

## Bekanntmachung

Die 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 17.10.2017 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 26.09.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund  
(Zentralfriedhofsgebührensatzung)  
Vorlage: B 0048/2017
- 3.2 Annahme einer Sponsoringleistung für die Veranstaltung "Lange Nacht 2017"  
Vorlage: B 0046/2017
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Umsetzung der Rahmenvereinbarung über Ausgleichsleistungen für mitprivatisierte Vermögenswerte kommunaler Gebietskörperschaften in den neuen Ländern, Abschlusszahlungsvereinbarung zugunsten der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0056/2017
- 6.2 Ankauf und Tausch von Teilflächen von unbebauten Grundstücken Am Heuweg, Am Kleinen Wiesenweg und im Bereich Tribseer Wiesen sowie Verkauf einer Teilfläche im Kornwinkel  
Vorlage: H 0072/2017
- 6.3 Verkauf einer städtischen Teilfläche zum Zwecke der Arrondierung in der Gemarkung Devin, Flur 1, Flurstück 294 anteilig  
Vorlage: H 0067/2017

6.4 Bestellung eines Erbbaurechtes auf dem Gebiet der  
Hansestadt Stralsund, Gemarkung Devin, Flur 1,  
Bungalowsiedlung Parzelle 53  
Vorlage: H 0071/2017

7 Beratung zu aktuellen Themen

8 Verschiedenes

#### Öffentlicher Teil

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von  
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Christian Meier  
Vorsitz

Niederschrift  
der 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.09.2017  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende 17:15 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Olaf Hölbing

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Richard Kinder

Herr Rüdiger Kuhn

Herr Gerd Schlimper

Herr Peter van Slooten

Vertreter

Herr Stefan Bauschke

Herr André Meißner

Vertretung für Frau Susanne Lewing

Vertretung für Herrn Thoralf Pieper

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Frau Ulrike Danzmann

Herr Peter Faasch

Frau Liane Hahn

Frau Gisela Steinfurt

### **Tagesordnung:**

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 05.09.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Annahme einer Sponsoringleistung für die Veranstaltung "Lange Nacht 2017"  
Vorlage: B 0046/2017
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind zu Beginn der Sitzung 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.  
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Meier, geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

### **zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/ Ergänzungen einstimmig bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

### **zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 05.09.2017**

Herr Kinder weist auf einen Zahlenfehler auf Seite 5, TOP 6.1 „Handlungsalternative Sportbad“, zweiter Absatz, der Niederschrift vom 05.09.2017 hin.

Der Satz:

„Er fragt, ob die Summe von 7000 € ...“

wird wie folgt korrigiert:

„Er fragt, ob die Summe von 700.000 € ...“.

Die Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 05.09.2017 wird mit der genannten Änderung mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

### **zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen**

#### **zu 3.1 Annahme einer Sponsoringleistung für die Veranstaltung "Lange Nacht 2017"**

**Vorlage: B 0046/2017**

Herr R. Kuhn kritisiert den Zeitpunkt der Beschlussvorlage. Diese hätte vor der Veranstaltung im Ausschuss beraten werden müssen. Außerdem erfragt er, welche Gegenleistung durch die Hansestadt Stralsund für die Sponsoringleistung erbracht werden musste. Andernfalls handele es sich nicht um ein Sponsoring, sondern um eine Spende.

Herr Kinder erläutert, dass die Grenze zwischen Sponsoring und Spende sehr eng sei. Die Formulierung und Ausgestaltung, mit Gegenleistung oder gegenleistungsfrei, obliege den Vertragsparteien. Die Gegenleistung beziehe sich oftmals nur darauf, dass der Mittelgeber im Zusammenhang mit der Veranstaltung genannt werde.

Herr van Slooten fände es interessant zu erfahren, was mit dem Geld tatsächlich gemacht wurde. Es gehe ihm einfach um Klarheit.

Da kein Vertreter der Verwaltung zur Vorlage Stellung nehmen kann, kommen die Ausschussmitglieder überein, die Vorlage bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

**zu 4 Beratung zu aktuellen Themen**

Es liegen keine aktuellen Themen zur Beratung vor.

**zu 5 Verschiedenes**

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Meier stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt, die Vorlagen H 0050/2017, H 0064/2017 und H 0053/2017 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung gemäß Beschlussempfehlungen zu beschließen.

gez. Christian Meier  
Vorsitzender

gez. Steffen Behrendt  
Protokollführung

## **Titel: Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund (Zentralfriedhofsgebührensatzung)**

Federführung:	Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund	Datum:	27.07.2017
Bearbeiter:	Schubert, Eva		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

### Sachverhalt:

Gegenstand dieser Vorlage ist der Entwurf einer neuen Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund (Zentralfriedhofsgebührensatzung). Die derzeit gültige Gebührensatzung für den Zentralfriedhof ist aus dem Jahr 2002 mit einer Änderungssatzung vom 15.02.2005. Trotz sparsamster Wirtschaftsführung wurde die Grenze der Einhaltung der 2005 kalkulierten Gebührenbedarfe erreicht. Eine neue Gebührensatzung ist auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Situation und gesetzlicher Vorgaben zwingend erforderlich. Zudem besteht dringend die Notwendigkeit, zusätzliche und zeitgemäße Grabformen anbieten zu können.

### Lösungsvorschlag:

Die Neufassung der Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund sollte beschlossen werden, um den gesetzlichen Vorgaben aus dem Kommunalabgabengesetz ebenso gerecht zu werden, wie wirtschaftlichen Anforderungen des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof und Nachfragen von Friedhofsnutzern.

### Alternativen:

Es ist keine Alternative vorgesehen.

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund (Zentralfriedhofsgebührensatzung) unter Kenntnisnahme und Billigung der beigefügten Gebührenbedarfskalkulation.

### Finanzierung:

Der Gebührenbedarfskalkulation liegt gemäß aktueller Rechtsprechung für das öffentliche Interesse an Friedhofseinrichtungen ein Entlastungsanteil der Benutzungsgebühren zugrunde. Der sogenannte grünpolitische Wert wurde mit 60.000 € beziffert, die aus dem Haushalt der Hansestadt Stralsund auszugleichen sind.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen daher folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten: 60.000 €	
Finanzierung: Zuschuss Zentralfriedhof „Grünpolitischer Wert“	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan 2018 / 2019	Leistung 55.3.01.001 Sachkonto 54131000
Folgekosten sind auch in kommenden Haushaltsjahren notwendig, weil der „grünpolitische Wert“ bei der Gebührenbedarfskalkulation auch in kommenden Haushaltsjahren zu berücksichtigen ist.	

Termine/ Zuständigkeiten:  
01.01.2018 / Betriebsleitung des Eigenbetriebes

Anlage I Zentralfriedhofsgebührensatzung  
Anlage II Gebührensatzungssynopse  
Anlage III Gebührenvergleich ZFH alt-geplant neu  
Anlage IV Gebührenvergleich Städte M-V  
Anlage V Erläuterungen Gebührenbedarfskalkulation  
Anlage VI Gebührenbedarfskalkulation

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow



## **Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund (Zentralfriedhofsgebührensatzung)**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V), der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sowie § 14 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg -Vorpommern (Bestattungsgesetz-BestattG M-V) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund folgende Zentralfriedhofsgebührensatzung beschlossen:

### **§ 1 Gebührenpflicht**

- (1) Die Inanspruchnahme des Städtischen Zentralfriedhofes als öffentliche Einrichtung sowie die Inanspruchnahme der damit in Zusammenhang stehenden Leistungen sind gebührenpflichtig. Es werden Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erhoben.
- (2) Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem anliegendem Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.

### **§ 2 Gebührenpflichtige**

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet,
  - a) wer selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, gebührenpflichtige Leistungen nach § 1 beantragt oder in Auftrag gegeben hat,
  - b) gebührenpflichtige Leistungen nach § 1 in Anspruch genommen hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.

### **§ 3 Entstehung der Gebührenpflicht**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht
  - a) mit der Antragstellung,
  - b) bei antragsunabhängigen Leistungen mit der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistungen,
  - c) bei Verwaltungsgebühren mit Beendigung der jeweiligen Leistung.

### **§ 4 Fälligkeit von Gebühren**

- (1) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

### **§ 5 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für den Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund, Beschluss-Nr. 2002-III-06-0742 vom 05.09.2002 mit allen zu dieser Satzung erlassenen Änderungssatzungen außer Kraft.

Stralsund, den

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

**Anlage zur Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund**  
Gebührenverzeichnis gemäß § 1 Abs. 2

**I. Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten**

<b>Grabarten</b>	<b>Jahresgebühr bei Verlängerung/Vorerwerb €</b>	<b>Neuerwerb für die Ruhezeit von 20 Jahren €</b>
a) <u>Erdwahlgrab</u> für je 1 Sarg und bis 2 Urnen	60,00	1.200,00
b) <u>Urnenwahlgrab</u> für bis 3 Urnen	35,00	700,00
c) <u>Urnenwahlgrab</u> für bis 2 Urnen, in einer Gemeinschaftsgrabanlage aus bepflanzten, gepflegten Einzelgräbern mit Grabmalvorschrift (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	180,00	3.600,00
d) <u>Urnenwahlgrab</u> für je 1 Urne, in einer Themengrabanlage für 12 Urnen, inklusive Grabmal und Pflege (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	80,00	1.600,00
e) <u>Urnen-Baumwahlgrab</u> für bis 2 Urnen, in einer Gemeinschaftsanlage aus gepflegten Einzelgräbern am Baum (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	85,00	1.700,00

Mit den Gebühren nach Ziffer I. a) bis e) wird der Erwerb eines Nutzungsrechtes abgegolten, bei Grabstätten nach Ziffer I. c) bis e) beinhaltet die Gebühr zusätzlich die grabartentypische gärtnerische Unterhaltung.

**II. Gebühren für die Überlassung von Nutzungsrechten an Reihengrabstätten**

<b>Reihengrabarten</b>	<b>Einmalige Überlassung, für 20 Jahre Ruhezeit €</b>
a) <u>Urnenreihengrab</u> für 1 Urne	421,00
b) <u>Urnen-Baumreihengrab</u> für 1 Urne (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	1.138,00
c) <u>Urnenreihengrab</u> im Sozialfeld für 1 Urne (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	447,00
d) <u>Reihengrab</u> für 1 Sarg	618,00
e) <u>Kindergrab</u> für 1 Sarg bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	200,00

Mit den Gebühren nach Ziffer II. a) bis e) wird die Verleihung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum einer gesetzlichen Ruhefrist abgegolten. Die Gebühr beinhaltet gleichzeitig das reihenweise Abräumen bzw. Einebnen betroffener Reihengräber nach Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit, bei Ziffer II. b) und c) auch die gärtnerische Anlagenunterhaltung.

Wird auf das Nutzungsrecht nach Ziffer I. und II. vor Ablauf des Zeitraumes der Nutzung verzichtet, tritt kein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren ein.

### III. Gebühren für die Überlassung eines anonymem Begräbnisplatzes in Sondergrabanlagen

<b>Sondergrabanlagen</b>	Überlassung für eine Ruhezeit von 20 Jahren €
a) <u>Urnengemeinschaftsanlage</u> je 1 Urne (Pflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	1.086,00
b) <u>Naturgarten</u> je 1 Urne (Pflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	744,00
c) <u>Naturgarten</u> je 1 Sarg (Pflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	961,00

Mit den Gebühren nach Ziffer III. a) bis c) wird der Erwerb eines Belegungsrechtes als Einzelfall und in anonymer Lage für die Dauer der gesetzlichen Ruhezeit abgegolten. Die Gebühr beinhaltet auch die gärtnerische Unterhaltung der Sondergrabanlagen.

### IV. Gebühren für Bestattung/Beisetzung (Friedhofsleistungen)

<b>1) Erdbestattung</b>	€
a) Bestattung eines Sarges ab 5. Lebensjahr	736,00
b) Bestattung eines Sarges ab 5. Lebensjahr außerhalb von Dienstzeiten	986,00
c) Bestattung eines Sarges für Kinder bis 5 Jahre	217,00
<b>2) Urnenbeisetzung</b>	€
a) Beisetzung einer Urne auf Grabstätten und Sondergrabanlagen	401,00
b) Beisetzung einer Urne auf Grabstätten und Sondergrabanlagen außerhalb von Dienstzeiten	617,00
<b>3) Ausbettungen aus Grabstätten</b>	€
a) Ausbettung einer Urne während der Ruhefrist	466,00
b) Ausbettung von Leichen/Gebeinen (je Stunde)	1.105,00

Mit den Gebühren nach Ziffer IV.1) a) bis c) werden von der Anmeldung eines Sterbefalles über die komplette Organisation der Bestattung, das Ausheben der Gruft, die Standardgrabausschmückung, eine Absenkung des Sarges, Grabschließung einschließlich Auflegen von Trauerschmuck, sowie die Nachsorge des Trauerschmuckes bis zum Abhügeln und der Grabbeetbereitung abgegolten.

Die Gebühren nach Ziffer IV.2) a) bis b) beinhalten ab der Anmeldung eines Sterbefalles, die komplette Organisation der Beisetzung, das Ausheben der Urnengruft, die Standardgrabausschmückung, das Schließen der Urnengruft einschließlich Auflegen von Trauerschmuck, sowie die Nachsorge des Trauerschmuckes bis zur Grabbeetbereitung.

Mit den Gebühren nach Ziffer IV.3) a) bis b) werden das Öffnen der Grabstätte, Heben der Urne/Leiche/Gebeine, Befördern innerhalb des Friedhofes und das Wiederverschließen der Grabstätte abgegolten.

#### V. Gebühren für Raumnutzungen der Feierhalle

<b>1) Trauerfeiern</b>	Raumnutzung inklusive Grunddekoration, Vor- / Nachbereitungszeit €
a) Feierhalle ( bis zu 75 Trauergäste) (je 60 min)	199,00
b) Urnenraum (bis 20 Trauergäste) (je 60 min)	180,00
c) Stille Beisetzung (Aufbahrung von Urne / Sarg für eine Trauerfeier ohne Raumnutzung durch Angehörige) (je 30 min)	50,00
d) Verabschiedungsraum (individuelle Abschiednahme am offenen Sarg) (je 30 min)	61,00
e) Zuschlag pro angefangene weitere 30 Minuten bei längerer Raumnutzung	50% der zutreffenden Gebühr
<b>2) Trauerfeiern außerhalb von Dienstzeiten</b>	
a) Feierhalle außerhalb der Dienstzeit	222,00
b) Urnenraum außerhalb der Dienstzeit	204,00
<b>3) Wirtschaftseinrichtungen der Leichenhalle</b>	Raumnutzung für Bestattungsleistungen €
a) Aufbewahrung von Verstorbenen in Kühlräumen, pro angefangenem Tag	19,00
b) Benutzung des Waschraumes / Einbettungsraumes	20,00
c) Empfang und Aufbewahrung einer Urne bis zur Beisetzung	18,00

Mit den Gebühren nach Ziffer V.1) a) bis d) sowie V.2) a) bis b) wird die Nutzung der Räume für Trauerzeremonien inklusive Ausstattung, Grunddekoration und musiktechnischer Begleitung abgegolten. Gebühren nach Ziffer V.3) a) bis c) beinhalten die Nutzung aller wirtschaftlichen Einrichtungen der Feierhalle durch Berechtigte, einschließlich Ausstattung.

Die Gebühren der Ziffern IV. und V. enthalten auch alle zur Planung und Durchführung erforderlichen Verwaltungs- und Gemeinleistungen.

## VI. Gebühren für Verwaltungsleistungen

<b>1) Verwaltungsgebühren</b>	€
a) Bearbeitung eines Antrages zu Erwerb, Verlängerung, Rückgabe oder Umschreibung von Nutzungsrechten an Grabstätten, inklusive Graberwerbsurkunden	34,00
b) Erteilung einer Beisetzungsgenehmigung und Anforderung einer Urne	12,00
c) Bearbeitung eines Antrages auf Aus-/Umbettung von Urnen/Leichen	68,00
d) Zustimmung zur Errichtung, Veränderung und Entfernung von Grabmalen, Grabeinfassungen, Abdeckungen und sonstigen baulichen Einrichtungen	46,00
e) Bearbeitung von Suchanträgen mit Archivarbeit	46,00
f) Urnenversand (Bearbeitung und Beförderung)	46,00

<b>2) Zulassungsgebühren</b>	€
a) Einzel-Zulassung für Dienstleister / Gewerbetreibende (für einen Tag bzw. Arbeiten an einem Objekt; einschl. Fahrgenehmigung für Fahrzeug bis 3,5 t)	23,00
b) Jahreszulassung für Dienstleister/Gewerbetreibende (gilt nicht für EU-Ausland)	227,00
c) Standgenehmigung Friedhofsgärtner für den Verkauf von Grabschmuck	34,00
d) Standplatz für Friedhofsgärtner / je Tag	6,00
e) Fahrgenehmigung für private Friedhofsnutzer/Tag	4,00
f) Fahrgenehmigung für private Friedhofsnutzer/Jahr	30,00

Mit den Gebühren nach Ziffer VI. 1) a) bis f) und 2) a) bis f) werden die mit einer Amtshandlung verbundenen Verwaltungsleistungen nebst zugehöriger Gemeinkosten abgegolten.

## VII. Gebühren für das Beräumen von Grabstätten und die vorzeitige Grabrückgabe

<b>1) Gebühren für die Grabräumung</b>	€
a) Beräumung eines Erdwahlgrabes	77,00
b) Beräumung eines Urnenwahlgrabes	54,00
<b>2) Gebühr für Grabunterhaltung bei vorzeitiger Aufgabe der Grabstätte</b>	€
a) Rasengrabunterhaltungsleistung Erdwahlgrab pro Jahr entsprechend der Restruhezeit bzw. Nutzungszeit	161,00
b) Rasengrabunterhaltungsleistung Urnenwahlgrab pro Jahr entsprechend der Restruhezeit bzw. Nutzungszeit	138,00

Mit den Gebühren nach Ziffer VII. 1) a) wird das Abräumen der Grabstätte, einschließlich Grabmal, Fundament und vorhandener Bepflanzung sowie die anschließende Rasenansaat nebst zugehöriger Gemeinkosten abgegolten. Die Gebühr nach Ziffer VII. 1) b) beinhaltet zusätzlich das Ausbetten und Wiedereinbringen vorhandener Urnen.

## VIII. Sonstige Leistungen

Leistungen, die nicht Inhalt des vorliegenden Gebührenverzeichnis sind, können gesondert vereinbart werden.

## Synopsis der Friedhofsgebührensatzungen für den Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof 2002/2005 - Neu

2002/2005

Neu

<p><b>Gebührensatzung für den Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund</b> (Zentralfriedhofsgebührensatzung) Beschluss-Nr. 2002-III-06-0742 vom 05.09.2002 und erste Änderung Beschluss-Nr. EB 2005-IV-01-02 vom 20.01.2005 Inhaltsverzeichnis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>§ 1 Gegenstand der Gebühren</li> <li>§ 2 Gebührensschuldner</li> <li>§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren</li> <li>§ 4 Absetzung, Änderung und Zurücknahme von Anträgen</li> <li>§ 5 Verzicht auf Leistungen im Rahmen der Gebührensatzung</li> <li>§ 6 Veränderung der Nutzungszeiten in Abhängigkeit der gesetzlichen Ruhezeit</li> <li>§ 7 In den Gebühren enthaltene Leistungen</li> <li>§ 8 Gebühren</li> <li>§ 9 Inkrafttreten</li> </ul> <p>Aufgrund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern(KV-MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S. 29) und der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 01.06.1993 (GVOBl. M-V S. 522) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund folgende Satzung erlassen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Gebührensatzung</b></p> <p style="text-align: center;"><b>für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund</b></p> <p style="text-align: center;"><b>(Zentralfriedhofsgebührensatzung)</b></p> <p>Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V), der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sowie § 14 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg -Vorpommern (Bestattungsgesetz-BestattG M-V) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund folgende Zentralfriedhofsgebührensatzung beschlossen:</p>
--	--

<p><b>§ 1 Gegenstand der Gebühren</b></p> <p>Für die Benutzung des Städtischen Zentralfriedhofes der Hansestadt Stralsund, seiner Einrichtungen und Leistungen der Hansestadt Stralsund auf dem Friedhof sowie für die damit zusammenhängenden Amtshandlungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.</p> <p><b>§ 2 Gebührenschuldner</b></p> <p>(1) Gebührenschuldner ist,  a) wer eine gebührenpflichtige Leistung in Auftrag gegeben hat,  b) wer eine gebührenpflichtige Leistung in Anspruch genommen hat.</p> <p>(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.</p> <p><b>§ 3 Entstehen und Fälligkeiten der Gebühren</b></p> <p>(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung. In den Fällen in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erbracht werden müssen, entsteht die Gebührenschuld mit Erbringen der Leistungen.</p> <p>(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe fällig.</p> <p><b>§ 4 Absetzung, Änderung und Zurücknahme von Anträgen</b></p> <p>(1) Bei Zurücknahme eines erteilten Antrages für die Benutzung des Städtischen Zentralfriedhofes und der Friedhofseinrichtungen wird im</p>	<p><b>§ 1 Gebührenpflicht</b></p> <p>Die Inanspruchnahme des Städtischen Zentralfriedhofes als öffentliche Einrichtung sowie die Inanspruchnahme der damit in Zusammenhang stehenden Leistungen sind gebührenpflichtig. Es werden Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erhoben.</p> <p>(1) Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem anliegenden Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.</p> <p><b>§ 2 Gebührenpflichtige</b></p> <p>(1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet,  a) wer selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, gebührenpflichtige Leistungen nach § 1 beantragt oder in Auftrag gegeben hat,  b) gebührenpflichtige Leistungen nach § 1 in Anspruch genommen hat.</p> <p>(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.</p> <p><b>§ 3 Entstehung der Gebührenpflicht</b></p> <p>(1) Die Gebührenpflicht entsteht  a) mit der Antragstellung,  b) bei antragsunabhängigen Leistungen mit der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistungen,  c) bei Verwaltungsgebühren mit Beendigung der jeweiligen Leistung.</p> <p><b>§ 4 Fälligkeit von Gebühren</b></p> <p>(1) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.</p>
---	--

Umfang der bereits getätigten sächlichen Vorbereitungen eine anteilige Gebühr bis maximal zur Hälfte erhoben.

(2) Wird für einen bereits angemeldeten Sterbefall oder eine bereits angemeldete Wiederbestattung die festgesetzte Bestattungsart nachträglich geändert oder die Bestattung wieder abgesetzt, wird eine Verwaltungsgebühr von 16,00 EUR erhoben.

Das Gleiche gilt für bereits angemeldete und nachträgliche abgesetzte bzw. geänderte Ausgrabungen und Umbettungen, es sei denn, die Absetzung geschieht auf Anordnung einer Behörde.

#### **§ 5 Verzicht auf Leistungen im Rahmen der Gebührensatzung**

(1) Bei Verzicht auf eine oder mehrere der im § 7 und § 8 benannten Leistungen tritt keine Ermäßigung bzw. Rückerstattung ein.

(2) Wird auf ein Grabnutzungsrecht vor Ablauf der Nutzungszeit verzichtet, besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung der Gebühren.

#### **§ 6 Verlängerung der Nutzungszeiten in Abhängigkeit der gesetzlichen Ruhezeit**

Die Ruhezeit einer Bestattung beginnt mit der Beisetzung. Übersteigt die Ruhezeit die Nutzungszeit einer vorhandenen Grabstätte, so sind die Antragsteller verpflichtet, gegen erneute Zahlung der in dieser Gebührenordnung festgesetzten Gebühren, die Nutzungszeit entsprechend der Ruhezeit zu verlängern.

#### **§ 7 In den Gebühren enthaltene Leistungen**

(1) Für die Gebühren § 8 (1) Trauerfeier werden folgende Leistungen erbracht:

- Bereitstellung der Räume der Friedhofshalle (Feierhalle bzw. Urnenraum, Verabschiedungsräume, Sanitäreinrichtungen)
- Standardschmuck einschließlich der üblichen Anzahl Kerzen
- Musikalische Begleitung von hauseigenen Tonträgern bzw.

#### **§ 5 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für den Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund, Beschluss-Nr. 2002-III-06-0742 vom 05.09.2002 mit allen zu dieser Satzung erlassenen Änderungssatzungen außer Kraft.

Stralsund, den

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



<p>Bereitstellen der Musikinstrumente -Heizung und Beleuchtung -Reinigung und Abfallentsorgung</p> <p>(2) Für die Gebühren § 8 (2) Leichenhalle werden folgende Leistungen erbracht: -Bereitstellung der Funktionsräume der Leichenhalle einschließlich Zubehör (Kühlräume, Bettenraum, Nebenräume) -Reinigung und Desinfektion -Bereitstellung von Sanitär- und Desinfektionsmittel -Abfallentsorgung</p> <p>(3) Für die Gebühren § 8 (3) Bestattungen werden folgende Leistungen erbracht: - Öffnen und Schließen der Gruft einschließlich Erdtransport und Sicherung vorhandener Grabbepflanzung -Gruftschmuck, Absenkanlage, Aussteifung und Laufroste -Sargtransportwagen, Blumenwagen -Auslegen der Kränze, Gebinde, Sträuße -Pflege, Abräumen und Entsorgen der Kränze, Gebinde, Sträuße -Abtragen des Erdhügels einschließlich Auftragen von Mutterboden -Herrichten der Grabstätte zur Bepflanzung bzw. Wiederbepflanzung -Beseitigung von allen Sackungen innerhalb eines Jahres nach der Beisetzung -Erneutes Auffüllen mit Mutterboden einschließlich Herrichtung der Bepflanzung -Abfallentsorgung</p> <p>(4) Für die Gebühr § 8 (4) Ausbettungen und Umbettungen werden folgende Leistungen erbracht: -Genehmigungsverfahren -Gruftarbeiten / Erdarbeiten -Exhumierung -Ausbettung und Wiederbestattung einer Urne -Ausbettung und Versand einer Urne</p>	<p><b>Anlage zur Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund, Gebührenverzeichnis gemäß § 1 Abs. 2</b></p> <p><b><u>I. Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten</u></b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="1160 363 1451 464"><b>Grabarten</b></th> <th data-bbox="1451 363 1733 464"><b>Jahresgebühr bei Verlängerung/ Vorerwerb €</b></th> <th data-bbox="1733 363 2101 464"><b>Neuerwerb für die Ruhezeit von 20 Jahren €</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1160 464 1451 603">a) <u>Erdwahlgrab</u> für je 1 Sarg und bis 2 Urnen</td> <td data-bbox="1451 464 1733 603">60,00</td> <td data-bbox="1733 464 2101 603">1.200,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1160 603 1451 703">b) <u>Urnenwahlgrab</u> für bis 3 Urnen</td> <td data-bbox="1451 603 1733 703">35,00</td> <td data-bbox="1733 603 2101 703">700,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1160 703 1451 1082">c) <u>Urnenwahlgrab</u> für bis 3 Urnen, in einer Gemeinschaftsgrabanlage aus bepflanzten, gepflegten Einzelgräbern mit Grabmalvorschrift (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)</td> <td data-bbox="1451 703 1733 1082">180,00</td> <td data-bbox="1733 703 2101 1082">3.600,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1160 1082 1451 1374">d) <u>Urnenwahlgrab</u> für je 1 Urne, in einer Themengrabanlage für 12 Urnen, inklusive Grabmal und Pflege (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)</td> <td data-bbox="1451 1082 1733 1374">80,00</td> <td data-bbox="1733 1082 2101 1374">1.600,00</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Grabarten</b>	<b>Jahresgebühr bei Verlängerung/ Vorerwerb €</b>	<b>Neuerwerb für die Ruhezeit von 20 Jahren €</b>	a) <u>Erdwahlgrab</u> für je 1 Sarg und bis 2 Urnen	60,00	1.200,00	b) <u>Urnenwahlgrab</u> für bis 3 Urnen	35,00	700,00	c) <u>Urnenwahlgrab</u> für bis 3 Urnen, in einer Gemeinschaftsgrabanlage aus bepflanzten, gepflegten Einzelgräbern mit Grabmalvorschrift (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	180,00	3.600,00	d) <u>Urnenwahlgrab</u> für je 1 Urne, in einer Themengrabanlage für 12 Urnen, inklusive Grabmal und Pflege (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	80,00	1.600,00
<b>Grabarten</b>	<b>Jahresgebühr bei Verlängerung/ Vorerwerb €</b>	<b>Neuerwerb für die Ruhezeit von 20 Jahren €</b>														
a) <u>Erdwahlgrab</u> für je 1 Sarg und bis 2 Urnen	60,00	1.200,00														
b) <u>Urnenwahlgrab</u> für bis 3 Urnen	35,00	700,00														
c) <u>Urnenwahlgrab</u> für bis 3 Urnen, in einer Gemeinschaftsgrabanlage aus bepflanzten, gepflegten Einzelgräbern mit Grabmalvorschrift (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	180,00	3.600,00														
d) <u>Urnenwahlgrab</u> für je 1 Urne, in einer Themengrabanlage für 12 Urnen, inklusive Grabmal und Pflege (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	80,00	1.600,00														

<p>(5) Für die Gebühren § 8 (5) Überlassung von Grabstätten werden folgende Leistungen erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Bereitstellung der Grabanlagen/Grabstätten zur Nutzung</li> <li>-Bereitstellung der Friedhofsanlagen zur Nutzung (Wege und Einrichtungen einschließlich Schöpfbrunnen und Abfallentsorgung)</li> </ul> <p>(6) Für die Gebühr § 8 (6) Verwaltungsgebühren werden folgende Leistungen erbracht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Bearbeiten von Aufträgen</li> <li>-Terminannahme und –vergabe</li> <li>-Beisetzungsmitteilungen und Beauftragung</li> <li>-Eintragungen in das Sterberegister und Platzregister</li> <li>-Ausstellen einer Graburkunde</li> <li>-Erstellen des Gebührenbescheides</li> <li>-Post- und Telefongebühren</li> </ul> <p>(7) Für die Gebühren § 8 (7) Genehmigungen werden folgende Leistungen erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Ausstellung der Berechtigungskarte</li> <li>-Benutzung der Friedhofseinrichtungen einschließlich Bereitstellung von Wasser und Abfallentsorgung</li> <li>-Benutzung der Hauptwege mit Kraftfahrzeugen</li> <li>-Dauerbefahrgenehmigung einschließlich Chipkarten oder Chips</li> <li>-Nutzung der Friedhofshalle einschließlich Bereitstellung der Schlüssel (Bestatter)</li> </ul> <p><b>§ 8 Gebühren</b></p> <p>(1) Trauerfeier</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Benützung der Feierhalle pro Trauerfeier</td> <td style="text-align: right;">194,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>2. Benützung des Urnenraumes pro Trauerfeier</td> <td style="text-align: right;">104,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>3. Benützung der Schauzelle / Verabschiedung am Sarg</td> <td style="text-align: right;">31,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>4. Stille Beisetzung eines Sarges oder einer Urne ohne Hallenbenützung durch die Angehörigen</td> <td style="text-align: right;">13,00 EUR</td> </tr> </table> <p>5. Zusätzliche Nutzung des Foyers vor dem Urnenraum zu</p>	1. Benützung der Feierhalle pro Trauerfeier	194,00 EUR	2. Benützung des Urnenraumes pro Trauerfeier	104,00 EUR	3. Benützung der Schauzelle / Verabschiedung am Sarg	31,00 EUR	4. Stille Beisetzung eines Sarges oder einer Urne ohne Hallenbenützung durch die Angehörigen	13,00 EUR	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">e) <u>Urnen-Baumwahlgrab</u> für bis 2 Urnen, in einer Gemeinschaftsanlage aus gepflegten Einzelgräbern am Baum (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">85,00</td> <td style="width: 35%; text-align: center;">1700,00</td> </tr> </table>	e) <u>Urnen-Baumwahlgrab</u> für bis 2 Urnen, in einer Gemeinschaftsanlage aus gepflegten Einzelgräbern am Baum (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	85,00	1700,00	
1. Benützung der Feierhalle pro Trauerfeier	194,00 EUR												
2. Benützung des Urnenraumes pro Trauerfeier	104,00 EUR												
3. Benützung der Schauzelle / Verabschiedung am Sarg	31,00 EUR												
4. Stille Beisetzung eines Sarges oder einer Urne ohne Hallenbenützung durch die Angehörigen	13,00 EUR												
e) <u>Urnen-Baumwahlgrab</u> für bis 2 Urnen, in einer Gemeinschaftsanlage aus gepflegten Einzelgräbern am Baum (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	85,00	1700,00											
	<p>Mit den Gebühren nach Ziffer I. a) bis e) wird der Erwerb eines Nutzungsrechtes abgegolten, bei Grabstätten nach Ziffer I. c) bis e) beinhaltet die Gebühr zusätzlich die grabartentypische gärtnerische Unterhaltung.</p> <p><b>II. Gebühren für die Überlassung von Nutzungsrechten an Reihengrabstätten</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Reihengrabarten</th> <th style="text-align: right;">Einmalige Überlassung, für 20 Jahre Ruhezeit €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) <u>Urnenreihengrab</u> für 1 Urne</td> <td style="text-align: right;">421,00</td> </tr> <tr> <td>b) <u>Urnen-Baumreihengrab</u> für 1 Urne (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)</td> <td style="text-align: right;">1.138,00</td> </tr> <tr> <td>c) <u>Urnenreihengrab</u> im Sozialfeld für 1 Urne (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)</td> <td style="text-align: right;">447,00</td> </tr> <tr> <td>d) <u>Reihengrab</u> für 1 Sarg</td> <td style="text-align: right;">618,00</td> </tr> <tr> <td>e) <u>Kindergrab</u> für 1 Sarg bis zum vollendeten 5. Lebensjahr</td> <td style="text-align: right;">200,00</td> </tr> </tbody> </table>	Reihengrabarten	Einmalige Überlassung, für 20 Jahre Ruhezeit €	a) <u>Urnenreihengrab</u> für 1 Urne	421,00	b) <u>Urnen-Baumreihengrab</u> für 1 Urne (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	1.138,00	c) <u>Urnenreihengrab</u> im Sozialfeld für 1 Urne (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	447,00	d) <u>Reihengrab</u> für 1 Sarg	618,00	e) <u>Kindergrab</u> für 1 Sarg bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	200,00
Reihengrabarten	Einmalige Überlassung, für 20 Jahre Ruhezeit €												
a) <u>Urnenreihengrab</u> für 1 Urne	421,00												
b) <u>Urnen-Baumreihengrab</u> für 1 Urne (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	1.138,00												
c) <u>Urnenreihengrab</u> im Sozialfeld für 1 Urne (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	447,00												
d) <u>Reihengrab</u> für 1 Sarg	618,00												
e) <u>Kindergrab</u> für 1 Sarg bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	200,00												

einer Trauerfeier	90,00 EUR	<p>Mit den Gebühren nach Ziffer II. a) bis e) wird die Verleihung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum einer gesetzlichen Ruhefrist abgegolten. Die Gebühr beinhaltet gleichzeitig das reihenweise Abräumen bzw. Einebnen betroffener Reihengräber nach Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit, bei Ziffer II. b) und c) auch die gärtnerische Anlagenunterhaltung.</p> <p>Wird auf das Nutzungsrecht nach Ziffer I. und II. vor Ablauf des Zeitraumes der Nutzung verzichtet, tritt kein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren ein.</p>								
(2) Leichenhalle										
1. Aufbewahrung von Verstorbenen im Kühlraum bzw. Kühlzelle pro angefangenen Tag	18,00 EUR									
2. Benutzung des Bettenraumes pro Einbettung	17,00 EUR									
3. Empfang und Aufbewahrung der Urne	8,00 EUR									
4. Aufbewahrung einer Urne über die Zeit von 21 Tagen pro angefangenen Tag	5,00 EUR									
(3) Bestattungen										
1. Bestattung eines Sarges in einem Erdreihengrab	748,00 EUR									
2. Bestattung eines Sarges in einem Erdwahlgrab auch Zweitbelegung	1.012,00 EUR									
3. Bestattung eines Kindersarges bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	307,00 EUR									
4. Bestattung einer Urne in einem Urnenreihengrab	261,00 EUR									
5. Bestattung einer Urne in einem Urnenwahlgrab, Erstbelegung	261,00 EUR									
6. Bestattung einer Urne in einer Urnengemeinschaftsanlage	309,00 EUR									
7. Bestattung einer Urne in einem Erdwahlgrab als Zweitbelegung	309,00 EUR									
8. Bestattung einer Urne in einem Urnenwahlgrab als Zweitbelegung	309,00 EUR									
(4) Ausbettungen und Umbettungen										
1. Ausbettung eines Sarges oder Gebeinresten innerhalb der Ruhezeit	1.850,00 EUR									
2. Ausbettung eines Sarges oder von Gebeinresten nach Ablauf der Ruhezeit	1.600,00 EUR									
3. Ausbettung und Versand einer Urne	206,00 EUR									
4. Umbettung einer Urne auf dem Zentralfriedhof (Ausbettung und Wiederbestattung)	281,00 EUR									
(5) Überlassung von Grabstätten für die Dauer einer Ruhezeit										
		<p><b>III. <u>Gebühren für die Überlassung eines anonymem Begräbnisplatzes in Sondergrabanlagen</u></b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Sondergrabanlagen</th> <th>Überlassung für eine Ruhezeit von 20 Jahren €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) <u>Urnengemeinschaftsanlage</u> je 1 Urne (Pflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)</td> <td>1.086,00</td> </tr> <tr> <td>b) <u>Naturgarten</u> je 1 Urne (Pflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)</td> <td>744,00</td> </tr> <tr> <td>c) <u>Naturgarten</u> je 1 Sarg (Pflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)</td> <td>961,00</td> </tr> </tbody> </table> <p>Mit den Gebühren nach Ziffer III. a) bis c) wird der Erwerb eines Belegungsrechtes als Einzelfall und in anonymer Lage für die Dauer der gesetzlichen Ruhezeit abgegolten. Die Gebühr beinhaltet auch die gärtnerische Unterhaltung der Sondergrabanlagen.</p>	Sondergrabanlagen	Überlassung für eine Ruhezeit von 20 Jahren €	a) <u>Urnengemeinschaftsanlage</u> je 1 Urne (Pflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	1.086,00	b) <u>Naturgarten</u> je 1 Urne (Pflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	744,00	c) <u>Naturgarten</u> je 1 Sarg (Pflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	961,00
Sondergrabanlagen	Überlassung für eine Ruhezeit von 20 Jahren €									
a) <u>Urnengemeinschaftsanlage</u> je 1 Urne (Pflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	1.086,00									
b) <u>Naturgarten</u> je 1 Urne (Pflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	744,00									
c) <u>Naturgarten</u> je 1 Sarg (Pflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	961,00									

1.Reihengrabstätte für einen Sarg (ohne Verlängerung)- Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf)	560,00 EUR	<b>IV. Gebühren für Bestattung/Beisetzung (Friedhofsleistungen)</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th><b>1) Erdbestattung</b></th> <th>€</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) Bestattung eines Sarges ab 5. Lebensjahr</td> <td>736,00</td> </tr> <tr> <td>b) Bestattung eines Sarges ab 5. Lebensjahr außerhalb von Dienstzeiten</td> <td>986,00</td> </tr> <tr> <td>c) Bestattung eines Sarges für Kinder bis 5 Jahre</td> <td>217,00</td> </tr> <tr> <th><b>2) Urnenbeisetzung</b></th> <th>€</th> </tr> <tr> <td>a) Beisetzung einer Urne auf Grabstätten und Sondergrabanlagen</td> <td>401,00</td> </tr> <tr> <td>b) Beisetzung einer Urne auf Grabstätten und Sondergrabanlagen außerhalb von Dienstzeiten</td> <td>617,00</td> </tr> <tr> <th><b>3) Ausbettungen aus Grabstätten</b></th> <th>€</th> </tr> <tr> <td>a) Ausbettung einer Urne während der Ruhefrist</td> <td>466,00</td> </tr> <tr> <td>b) Ausbettung von Leichen/Gebeinen (je Stunde)</td> <td>1.105,00</td> </tr> </tbody> </table> <p>Mit den Gebühren nach Ziffer IV.1) a) bis c) werden von der Anmeldung eines Sterbefalles über die komplette Organisation der Bestattung, das Ausheben der Gruft, die Standardgrabausschmückung, eine Absenkung des Sarges, Grabschließung einschließlich Auflegen von Trauerschmuck, sowie die Nachsorge des Trauerschmuckes bis zum Abhügeln und der Grabbeetbereitung abgegolten.</p> <p>Die Gebühren nach Ziffer IV.2) a) bis b) beinhalten ab der Anmeldung eines Sterbefalles, die komplette Organisation der Beisetzung, das Ausheben der Urnengruft, die Standardgrabausschmückung, das Schließen der Urnengruft einschließlich Auflegen von Trauerschmuck, sowie die Nachsorge des Trauerschmuckes bis zur Grabbeetbereitung.</p> <p>Mit den Gebühren nach Ziffer IV.3) a) bis b) werden das Öffnen des</p>	<b>1) Erdbestattung</b>	€	a) Bestattung eines Sarges ab 5. Lebensjahr	736,00	b) Bestattung eines Sarges ab 5. Lebensjahr außerhalb von Dienstzeiten	986,00	c) Bestattung eines Sarges für Kinder bis 5 Jahre	217,00	<b>2) Urnenbeisetzung</b>	€	a) Beisetzung einer Urne auf Grabstätten und Sondergrabanlagen	401,00	b) Beisetzung einer Urne auf Grabstätten und Sondergrabanlagen außerhalb von Dienstzeiten	617,00	<b>3) Ausbettungen aus Grabstätten</b>	€	a) Ausbettung einer Urne während der Ruhefrist	466,00	b) Ausbettung von Leichen/Gebeinen (je Stunde)	1.105,00
<b>1) Erdbestattung</b>	€																					
a) Bestattung eines Sarges ab 5. Lebensjahr	736,00																					
b) Bestattung eines Sarges ab 5. Lebensjahr außerhalb von Dienstzeiten	986,00																					
c) Bestattung eines Sarges für Kinder bis 5 Jahre	217,00																					
<b>2) Urnenbeisetzung</b>	€																					
a) Beisetzung einer Urne auf Grabstätten und Sondergrabanlagen	401,00																					
b) Beisetzung einer Urne auf Grabstätten und Sondergrabanlagen außerhalb von Dienstzeiten	617,00																					
<b>3) Ausbettungen aus Grabstätten</b>	€																					
a) Ausbettung einer Urne während der Ruhefrist	466,00																					
b) Ausbettung von Leichen/Gebeinen (je Stunde)	1.105,00																					
2.Kinderreihengrabstätte für einen Sarg bis zum volle ndeten 5. Lebensjahr (ohne Verlängerung)																						
-Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf)	200,00 EUR																					
3.Wahlgrabstätte für einen Sarg und zwei Urnen																						
-Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf)	900,00 EUR																					
-Gebühr pro Jahr (Verlängerung)	45,00 EUR																					
4.Wahlgrabstätte für zwei Särge und vier Urnen																						
-Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf)	1.600,00 EUR																					
-Gebühr pro Jahr (Verlängerung)	80,00 EUR																					
5.Wahlgrabstätte für drei Särge und sechs Urnen																						
-Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf)	2.200,00 EUR																					
-Gebühr pro Jahr (Verlängerung)	110,00 EUR																					
6.Urnenreihengrabstätte für eine Urne (ohne Verlänger ung) -Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf)	400,00 EUR																					
7.Urnenwahlgrabstätte für zwei bis drei Urnen																						
-Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf)	660,00 EUR																					
-Gebühr pro Jahr (Verlängerung)	33,00 EUR																					
8. Urnenwahlgrabstätte für vier bis sechs Urnen																						
-Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf)	1.280,00 EUR																					
-Gebühr pro Jahr (Verlängerung)	64,00 EUR																					
9.Urnenwahlgrabstätte für zwei (3) Urnen einschließlich Grabplatte, Wechselbepflanzung und Pflege - Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf)	3.500,00 EUR																					
-Gebühr pro Jahr (Verlängerung)	175,00 EUR																					
10.Beisetzung einer Urne im anonymen Urnenfeld einschließlich Pflege, Bepflanzung der Anlage																						
-Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf ohne Verlängerung)	1.060,00 EUR																					
11.Urnengrab im Naturbelassenen Grabfeld Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf ohne Verlängerung)	920,00 EUR																					
12.Urnengrab in besonderer Lage																						
-Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf)	760,00 EUR																					
-Gebühr pro Jahr (Verlängerung)	38,00 EUR																					
6) Verwaltungsgebühren																						

1. Allgemeine Verwaltungsgebühr (einschl. Graburkunden)	16,00 EUR	Grabstätte, Heben der Urne/Leiche/Gebeine, Befördern innerhalb des Friedhofes und das Wiederverschließen der Grabstätte abgegolten.																																	
2. Gebühr für eine Urnenanforderung / Beisetzungsgenehmigung	23,00 EUR																																		
3. Gebühr für eine Erteilung einer Zustimmung zur Errichtung																																			
-eines stehenden Grabmales	69,00 EUR																																		
-eines liegenden Grabmales	56,00 EUR																																		
-einer Steineinfassung	41,00 EUR																																		
4. Gebühr für die Erteilung einer Genehmigung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeit auf dem Zentralfriedhof pro Kalenderjahr	78,00 EUR																																		
5. Verwaltungsgebühr für die Ausgrabung eines Sarges oder von Gebeinsresten	51,00 EUR																																		
(7) Genehmigungen																																			
1. Gebühr für die Erteilung einer Dauerfahrgenehmigung für ein Kalenderjahr	24,00 EUR																																		
2. Gebühr für Erteilung einer einmaligen Fahrgenehmigung	3,00 EUR	<b>V. Gebühren für Raumnutzungen der Feierhalle</b> <table border="1"> <tr> <td><b>1) Trauerfeiern</b></td> <td>Raumnutzung inklusive Grunddekoration, Vor- / Nachbereitungszeit</td> <td>€</td> </tr> <tr> <td>a) Feierhalle ( bis zu 75 Trauergäste) (je 60 min)</td> <td></td> <td>199,00</td> </tr> <tr> <td>b) Urnenraum (bis 20 Trauergäste) (je 60 min)</td> <td></td> <td>180,00</td> </tr> <tr> <td>c) Stille Beisetzung (Aufbahrung von Urne / Sarg für eine Trauerfeier ohne Raumnutzung durch Angehörige) (je 30 min)</td> <td></td> <td>50,00</td> </tr> <tr> <td>d) Verabschiedungsraum (individuelle Abschiednahme am offenen Sarg) (je 30 min)</td> <td></td> <td>61,00</td> </tr> <tr> <td>e) Zuschlag pro angefangene weitere 30 Minuten bei längerer Raumnutzung</td> <td>50% der zutreffenden Gebühr</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>2) Trauerfeiern außerhalb von Dienstzeiten</b></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>a) Feierhalle außerhalb der Dienstzeit</td> <td></td> <td>222,00</td> </tr> <tr> <td>b) Urnenraum außerhalb der Dienstzeit</td> <td></td> <td>204,00</td> </tr> <tr> <td><b>3) Wirtschaftseinrichtungen der Leichenhalle</b></td> <td>Raumnutzung für Bestattungsleistungen</td> <td>€</td> </tr> <tr> <td>a) Aufbewahrung von Verstorbenen in Kühlräumen, pro angefangenem Tag</td> <td></td> <td>19,00</td> </tr> </table>	<b>1) Trauerfeiern</b>	Raumnutzung inklusive Grunddekoration, Vor- / Nachbereitungszeit	€	a) Feierhalle ( bis zu 75 Trauergäste) (je 60 min)		199,00	b) Urnenraum (bis 20 Trauergäste) (je 60 min)		180,00	c) Stille Beisetzung (Aufbahrung von Urne / Sarg für eine Trauerfeier ohne Raumnutzung durch Angehörige) (je 30 min)		50,00	d) Verabschiedungsraum (individuelle Abschiednahme am offenen Sarg) (je 30 min)		61,00	e) Zuschlag pro angefangene weitere 30 Minuten bei längerer Raumnutzung	50% der zutreffenden Gebühr		<b>2) Trauerfeiern außerhalb von Dienstzeiten</b>			a) Feierhalle außerhalb der Dienstzeit		222,00	b) Urnenraum außerhalb der Dienstzeit		204,00	<b>3) Wirtschaftseinrichtungen der Leichenhalle</b>	Raumnutzung für Bestattungsleistungen	€	a) Aufbewahrung von Verstorbenen in Kühlräumen, pro angefangenem Tag		19,00
<b>1) Trauerfeiern</b>	Raumnutzung inklusive Grunddekoration, Vor- / Nachbereitungszeit		€																																
a) Feierhalle ( bis zu 75 Trauergäste) (je 60 min)			199,00																																
b) Urnenraum (bis 20 Trauergäste) (je 60 min)			180,00																																
c) Stille Beisetzung (Aufbahrung von Urne / Sarg für eine Trauerfeier ohne Raumnutzung durch Angehörige) (je 30 min)			50,00																																
d) Verabschiedungsraum (individuelle Abschiednahme am offenen Sarg) (je 30 min)			61,00																																
e) Zuschlag pro angefangene weitere 30 Minuten bei längerer Raumnutzung	50% der zutreffenden Gebühr																																		
<b>2) Trauerfeiern außerhalb von Dienstzeiten</b>																																			
a) Feierhalle außerhalb der Dienstzeit			222,00																																
b) Urnenraum außerhalb der Dienstzeit			204,00																																
<b>3) Wirtschaftseinrichtungen der Leichenhalle</b>	Raumnutzung für Bestattungsleistungen	€																																	
a) Aufbewahrung von Verstorbenen in Kühlräumen, pro angefangenem Tag		19,00																																	
3. Standgenehmigung für Friedhofsgärtner pro Tag	14,00 EUR																																		

**§ 9 Inkrafttreten**  
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 29.02.1996 Beschluss-Nr. 96-II-02-0675 vom 29. Februar 1996 (veröffentlicht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 7, 6. Jahrgang vom 22. Mai 1996) außer Kraft.  
Stralsund, 19. November 2002  
gez. Lastovka  
Oberbürgermeister

	b) Benutzung des Waschraumes / Einbettungsraumes	20,00	
	c) Empfang und Aufbewahrung einer Urne bis zur Beisetzung	18,00	
	<p>Mit den Gebühren nach Ziffer V.1) a) bis d) sowie V.2) a) bis b) wird die Nutzung der Räume für Trauerzeremonien inklusive Ausstattung, Grunddekoration und musikalischer Begleitung abgegolten. Gebühren nach Ziffer V.3) a) bis c) beinhalten die Nutzung aller wirtschaftlichen Einrichtungen der Feierhalle durch Berechtigte, einschließlich Ausstattung.</p> <p>Die Gebühren der Ziffern IV. und V. enthalten auch alle zur Planung und Durchführung erforderlichen Verwaltungs- und Gemeinleistungen.</p>		
	<p><b><u>VI. Gebühren für Verwaltungsleistungen</u></b></p>		
	<b>1) Verwaltungsgebühren</b>		<b>€</b>
	a) Bearbeitung eines Antrages zu Erwerb, Verlängerung, Rückgabe oder Umschreibung von Nutzungsrechten an Grabstätten, inklusive Graberwerksurkunden	34,00	
	b) Erteilung einer Beisetzungsgenehmigung und Anforderung einer Urne	12,00	
	c) Bearbeitung eines Antrages auf Aus-/Umbettung von Urnen/Leichen	68,00	
	d) Zustimmung zur Errichtung, Veränderung und Entfernung von Grabmalen, Grabeinfassungen, Abdeckungen und sonstigen baulichen Einrichtungen	46,00	
	e) Bearbeitung von Suchanträgen mit Archivarbeit	46,00	
	f) Urnenversand (Bearbeitung und Beförderung)	46,00	

<b>2) Zulassungsgebühren</b>		<b>€</b>																		
a) Einzel-Zulassung für Dienstleister / Gewerbetreibende (für einen Tag bzw. Arbeiten an einem Objekt; einschl. Fahrgenehmigung für Fahrzeug bis 3,5 t)		23,00																		
b) Jahreszulassung für Dienstleister/Gewerbetreibende (gilt nicht für EU-Ausland)		227,00																		
c) Standgenehmigung Friedhofsgärtner für den Verkauf von Grabschmuck		34,00																		
d) Standplatz für Friedhofsgärtner / je Tag		6,00																		
e) Fahrgenehmigung für private Friedhofsnutzer/Tag		4,00																		
f) Fahrgenehmigung für private Friedhofsnutzer/Jahr		30,00																		
<p>Mit den Gebühren nach Ziffer VI. 1) a) bis f) und 2) a) bis f) werden die mit einer Amtshandlung verbundenen Verwaltungsleistungen nebst zugehöriger Gemeinkosten abgegolten.</p> <p><b><u>VII. Gebühren für das Beräumen von Grabstätten und die vorzeitige Grabrückgabe</u></b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>1) Gebühren für die Grabräumung</b></th> <th><b>€</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) Beräumung eines Erdwahlgrabes</td> <td></td> <td>77,00</td> </tr> <tr> <td>b) Beräumung eines Urnenwahlgrabes</td> <td></td> <td>54,00</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>2) Gebühr für Grabunterhaltung bei vorzeitiger Aufgabe der Grabstätte</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>a) Rasengrabunterhaltungsleistung Erdwahlgrab pro Jahr entsprechend der Restruhezeit bzw. Nutzungszeit</td> <td></td> <td>161,00</td> </tr> <tr> <td>b) Rasengrabunterhaltungsleistung Urnenwahlgrab pro Jahr entsprechend der Restruhezeit bzw. Nutzungszeit</td> <td></td> <td>138,00</td> </tr> </tbody> </table> <p>Mit den Gebühren nach Ziffer VII. 1) a) wird das Abräumen der Grabstätte, einschließlich Grabmal, Fundament und vorhandener Bepflanzung sowie die anschließende Rasenansaat nebst zugehöriger</p>			<b>1) Gebühren für die Grabräumung</b>		<b>€</b>	a) Beräumung eines Erdwahlgrabes		77,00	b) Beräumung eines Urnenwahlgrabes		54,00	<b>2) Gebühr für Grabunterhaltung bei vorzeitiger Aufgabe der Grabstätte</b>			a) Rasengrabunterhaltungsleistung Erdwahlgrab pro Jahr entsprechend der Restruhezeit bzw. Nutzungszeit		161,00	b) Rasengrabunterhaltungsleistung Urnenwahlgrab pro Jahr entsprechend der Restruhezeit bzw. Nutzungszeit		138,00
<b>1) Gebühren für die Grabräumung</b>		<b>€</b>																		
a) Beräumung eines Erdwahlgrabes		77,00																		
b) Beräumung eines Urnenwahlgrabes		54,00																		
<b>2) Gebühr für Grabunterhaltung bei vorzeitiger Aufgabe der Grabstätte</b>																				
a) Rasengrabunterhaltungsleistung Erdwahlgrab pro Jahr entsprechend der Restruhezeit bzw. Nutzungszeit		161,00																		
b) Rasengrabunterhaltungsleistung Urnenwahlgrab pro Jahr entsprechend der Restruhezeit bzw. Nutzungszeit		138,00																		

	<p>Gemeinkosten abgegolten. Die Gebühr nach Ziffer VII. 1) b) beinhaltet zusätzlich das Ausbetten und Wiedereinbringen vorhandener Urnen.</p> <p><b><u>VIII.</u></b> <u>Sonstige Leistungen</u></p> <p>Leistungen, die nicht Inhalt des vorliegenden Gebührenverzeichnisses sind, können gesondert vereinbart werden.</p>
--	---



## Gebührenvergleich Entwurf Zentralfriedhofsgebührensatzung zum 01.01.2018 zur derzeit geltenden Gebührensatzung

### I. Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

<b>Grabarten</b>	<b>Jahresgebühr</b> bei Ver- längerung/Vorerwerb €	<b>Neuerwerb</b> für die Ruhezeit von 20 Jahren €	<b>Gebühr alt</b> €	<b>Differenz neu/alt</b> €	<b>Veränderung neu/alt</b> %
a) <u>Erdwahlgrab</u> für je 1 Sarg und bis 2 Urnen	60,00	1.200,00	900,00	+300,00	+33
b) <u>Urnenwahlgrab</u> für bis 3 Urnen	35,00	700,00	660,00	+40,00	+6
c) <u>Urnenwahlgrab</u> für bis 2 Urnen, in einer Gemeinschaftsgrabanlage aus bepflanzten, gepflegten Einzelgräbern mit Grabmalvorschrift (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	180,00	3.600,00	3500,00	+100,00	+3
d) <u>Urnenwahlgrab</u> für je 1 Urne, in einer Themengrabanlage für 12 Urnen, inklusive Grabmal und Pflege (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	80,00	1.600,00	bisher nicht angeboten	-	-
e) <u>Urnen-Baumwahlgrab</u> für bis 2 Urnen, in einer Gemeinschaftsanlage aus gepflegten Einzelgräbern am Baum (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	85,00	1.700,00	bisher nicht angeboten	-	-

## II. Gebühren für die Überlassung von Nutzungsrechten an Reihengrabstätten

<b>Reihengrabarten</b>	<b>Einmalige Überlassung, für 20 Jahre Ruhezeit €</b>	<b>Gebühr alt €</b>	<b>Differenz neu/alt €</b>	<b>Veränderung neu/alt %</b>
a) <u>Urnenreihengrab</u> für 1 Urne	421,00	400,00	+21,00	+5
b) <u>Urnen-Baumreihengrab</u> für 1 Urne (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	1.138,00	bisher nicht angeboten	-	-
c) <u>Urnenreihengrab</u> im Sozialfeld für 1 Urne (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	447,00	bisher nicht angeboten	-	-
d) <u>Reihengrab</u> für 1 Sarg	618,00	560,00	+58,00	+10
e) <u>Kindergrab</u> für 1 Sarg bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	200,00	200,00	0	0

## III. Gebühren für die Überlassung eines anonymem Begräbnisplatzes in Sondergrabanlagen

<b>Sondergrabanlagen</b>	<b>Überlassung für eine Ruhezeit von 20 Jahren €</b>	<b>Gebühr alt €</b>	<b>Differenz neu/alt €</b>	<b>Veränderung neu/alt %</b>
a) <u>Urnengemeinschaftsanlage</u> je 1 Urne (Pflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	1.086,00	1060,00	+26,00	+2
b) <u>Naturgarten</u> je 1 Urne (Pflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	744,00	920,00	-176,00	-19
c) <u>Naturgarten</u> je 1 Sarg (Pflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	961,00	bisher nicht angeboten	-	-

#### IV. Gebühren für Bestattung/Beisetzung (Friedhofsleistungen)

<b>1) Erdbestattung</b>	€	<b>Gebühr alt</b>	€	<b>Differenz neu/alt</b>	€	<b>Veränderung neu/alt</b>	%
a) Bestattung eines Sarges ab 5. Lebensjahr	736,00	ab 748,00 bis 1.012,00		bis -276,00		bis -27	
b) Bestattung eines Sarges ab 5. Lebensjahr außerhalb von Dienstzeiten	986,00	bisher nicht angeboten		-		-	
c) Bestattung eines Sarges für Kinder bis 5 Jahre	217,00	307,00		-90,00		-29	
<b>2) Urnenbeisetzung</b>	€						
a) Beisetzung einer Urne auf Grabstätten und Sondergrabanlagen	401,00	ab 261,00 bis 309,00		bis +140,00		bis +23	
b) Beisetzung einer Urne auf Grabstätten und Sondergrabanlagen außerhalb von Dienstzeiten	617,00	bisher nicht angeboten		-		-	
<b>3) Ausbettungen aus Grabstätten</b>	€						
a) Ausbettung einer Urne während der Ruhefrist	466,00	ab 206,00 bis 281,00		bis +266,00		bis +56	
b) Ausbettung von Leichen/Gebeinen	1.105,00 (je Stunde)	ab 1.600,00 bis 1.850,00		nicht vergleichbar		nicht vergleichbar	

#### V. Gebühren für Raumnutzungen der Feierhalle

<b>1) Trauerfeiern</b>	Raumnutzung inklusive Grunddekoration, Vor- / Nachbereitungszeit	€	<b>Gebühr alt</b>	€	<b>Differenz neu/alt</b>	€	<b>Veränderung neu/alt</b>	%
a) Feierhalle ( bis zu 75 Trauergäste) (je 60 min)	199,00		194,00		5,00		+2	
b) Urnenraum (bis 20 Trauergäste) (je 60 min)	180,00		104,00		+76,00		+73	
c) Stille Beisetzung (Aufbahrung von Urne / Sarg für eine Trauerfeier ohne Raumnutzung durch Angehörige) (je 30 min)	50,00		13,00		+37,00		+284	

<b>1) Trauerfeiern</b>	€	<b>Gebühr alt</b>	€	<b>Differenz neu/alt</b>	€	<b>Veränderung neu/alt</b>	%
d) Verabschiedungsraum (individuelle Abschiednahme am offenen Sarg, 30 min)	61,00		31,00	+30,00			+49
e) Zuschlag pro angefangene weitere 30 Minuten bei längerer Raumnutzung	50% der zutreffenden Gebühr		bisher nicht angeboten	-			-
<b>2) Trauerfeiern außerhalb von Dienstzeiten</b>							
a) Feierhalle außerhalb der Dienstzeit	222,00		bisher nicht angeboten	-			-
b) Urnenraum außerhalb der Dienstzeit	204,00		bisher nicht angeboten	-			-
<b>3) Wirtschaftseinrichtungen der Leichenhalle</b>	Raumnutzung für Bestattungsleistungen	€					
a) Aufbewahrung von Verstorbenen in Kühlräumen, pro angefangenem Tag	19,00		18,00	+1,00			+5
b) Benutzung des Waschraumes / Einbettungsraumes	20,00		17,00	+3,00			+17,6
c) Empfang und Aufbewahrung einer Urne bis zur Beisetzung	18,00		8,00	+10,00			+125

## VI. Gebühren für Verwaltungsleistungen

<b>1) Verwaltungsgebühren</b>	€	<b>Gebühr alt</b>	€	<b>Diff.neu/alt</b>	€	<b>Veränd. neu/alt</b>	%
a) Bearbeitung eines Antrages zu Erwerb, Verlängerung, Rückgabe oder Umschreibung von Nutzungsrechten an Grabstätten, inklusive Graberwerbsurkunden	34,00		16,00	+18,00			+53
b) Erteilung einer Beisetzungsgenehmigung und Anforderung einer Urne	12,00		23,00	-7,00			-48
c) Bearbeitung eines Antrages auf Aus-/Umbettung von Urnen/Leichen	68,00		bisher nicht angeboten	-			-
d) Zustimmung zur Errichtung, Veränderung und Entfernung von Grabmalen, Grabeinfassungen, Abdeckungen und sonstigen baulichen Einrichtungen	46,00		ab 41,00 bis 69,00	+5,00 bis -23,00			+11 bis -33
e) Bearbeitung von Suchanträgen mit Archivarbeit	46,00		bisher nicht angeboten	-			-
f) Urnenversand (Bearbeitung und Beförderung)	46,00		nicht vergleichbar	-			-

<b>2) Zulassungsgebühren</b>	<b>€</b>	<b>Gebühr alt</b>	<b>€</b>	<b>Diff.neu/alt</b>	<b>Veränd.</b>
				<b>€</b>	<b>neu/alt %</b>
a) Einzel-Zulassung für Dienstleister / Gewerbetreibende (für einen Tag bzw. Arbeiten an einem Objekt; einschl. Fahrgenehmigung Fahrzeug bis 3,5 t)	23,00	bisher nicht angeboten		-	-
b) Jahreszulassung für Dienstleister/Gewerbetreibende (gilt nicht für EU-Ausland)	227,00	78,00		+149,00	+66
c) Standgenehmigung Friedhofsgärtner für den Verkauf von Grabschmuck	34,00	bisher nicht angeboten		-	-
d) Standplatz für Friedhofsgärtner / je Tag	6,00	14,00		-8,00	-57
e) Fahrgenehmigung für private Friedhofsnutzer/Tag	4,00	3,00		+1,00	+25
f) Fahrgenehmigung für private Friedhofsnutzer/Jahr	30,00	24,00		+6,00	+20

**VII. Gebühren für das Beräumen von Grabstätten und die vorzeitige Grabrückgabe** - Leistungen bisher in der Gebührensatzung nicht enthalten

<b>1) Gebühren für die Graberäumung</b>	<b>€</b>
a) Beräumung eines Erdwahlgrabes	77,00
b) Beräumung eines Urnenwahlgrabes	54,00
<b>2) Gebühr für Grabunterhaltung bei vorzeitiger Aufgabe der Grabstätte</b>	<b>€</b>
a) Rasengrabunterhaltungsleistung Erdwahlgrab pro Jahr entsprechend der Restruhezeit bzw. Nutzungszeit	161,00
b) Rasengrabunterhaltungsleistung Urnenwahlgrab pro Jahr entsprechend der Restruhezeit bzw. Nutzungszeit	138,00

## Übersicht relevanter Friedhofsgebühren ausgewählter Städte in Mecklenburg-Vorpommern

Gebührekategorie *	Stralsund neu ab 2018	Greifswald Stand 06.01.2017	Wismar Stand 01.01.2015	Schwerin Stand 20.03.2017	Rostock Stand 28.10.2015
<b>I. Grabnutzungsrechte</b> (für die Dauer einer gesetzlichen Ruhefrist)					
Erdwahlgrab (1 Sarg und 2 Urnen), Pflege notwendig	1.200,00 € (Pflicht 20 Jahre)	1.470,64 € (Pflicht 25 Jahre)	785,00 € (Pflicht 25 Jahre)	1.383,00 € (Pflicht 25 Jahre)	940,00 € (Pflicht 20 Jahre)
Urnenwahlgrab (3 Urnen), Pflege notwendig	700,00 € (Pflicht 20 Jahre)	549,04 € - 2Urnen 823,56 € - 4Urnen (Pflicht 20 Jahre)	442,00 € - 2Urnen 650,00 € - 4Urnen (Pflicht 20 Jahre)	461,00 € - 2Urnen 600,50 € - 4Urnen (Pflicht 25 Jahre)	455,00 € - 2Urnen 635,00 € - 4Urnen (Pflicht 20 Jahre)
Urnenwahlgrab ( 2-3 Urnen, inklusive Pflege)	3.600,00 € (für 20 Jahre)	3.386,00 €, klein 5.869,07 €, groß (für 20 Jahre)	nicht vergleichbar	nicht vergleichbar	nicht vergleichbar
Urnenwahlgrab (je Urne, Gemeinschaftsgrab inklusive Pflege und Grabmal)	1.600,00 € (für 20 Jahre)	2.196,15 € (für 20 Jahre)	2.550,00 € (2Urnen) (für 20 Jahre)	nicht vergleichbar	nicht vergleichbar
Urnen-Baumwahlgrab (2 Urnen, inklusive Pflege und Grabmal)	1.700 € (für 20 Jahre)	nicht vergleichbar	1.520,00 € (für 20 Jahre)	1.825,00 € (für 20 Jahre)	nicht vergleichbar
Urnenreihengrab (1 Urne), Pflege notwendig	421,00 €	nicht vorhanden	390,00 €	414,00 €	260,00 €
Urnen-Baumreihengrab (je 1 Urne inklusive Pflege)	1.138,00 €	nicht vorhanden	nicht vorhanden	1.222,00 €	nicht vorhanden
Urnenreihengrab Sozialfeld (1 Urne inklusive Pflege)	447,00 €	nicht vergleichbar	nicht vergleichbar	nicht vergleichbar	695,00 €
Reihengrab (1 Sarg), Pflege notwendig	618,00 € (Pflicht 20 Jahre)	1.470,64 € (Pflicht 25 Jahre)	615,00 € (Pflicht 25 Jahre)	1.383,00 € (Pflicht 25 Jahre)	940,00 € (Pflicht 20 Jahre)
Kindergrab (1 Sarg bis vollendetes 5. Lebensjahr)	200,00 €	nicht vorhanden	190,00 €	624,00 €	470,00 €
Urnengemeinschaftsanlage je Urne (inklusive Pflege)	1.086,00 €	789,82 €	885,00 €-1.900,00 €	765,00 €	1.045,00 €
Naturgarten je Urne (inklusive Pflege)	744,00 €	nicht vorhanden	1.030,00 €	nicht vergleichbar	nicht vorhanden
Naturgarten je Sarg (inklusive Pflege)	961,00 €	nicht vorhanden	3.990,00 €	3.953,00 €	nicht vorhanden
<b>II. Bestattungs-/Beisetzungsleistungen Friedhof **</b>					
Bestattung eines Sarges ab 5.Lebensjahr	736,00 €	574,29 €	430,00 €	418,50 €	560,00 €-920,00 €
Bestattung eines Sarges bis 5. Lebensjahr	217,00 €	574,29 €	215,00 €	184,50 €	280,00 €
Beisetzung einer Urne	401,00 €	98,59 €	67,50 €	100,50 €	190,00 €-260,00 €

\*\*in Stralsund enthalten die Bestattungsleistungen nach Punkt II. alle Leistungen der kompletten Organisation der Bestattung von der Anmeldung über das Ausheben der Gruften, das Ausschmücken des Grabes, das Schließen mit Dekoration des vorhandenen Trauerschmuckes bis zur Nachsorge, inklusive einer Herrichtung des Grabbeetes

<b>III. Raumnutzungen</b>	<b>Stralsund</b> neu ab 2018	<b>Greifswald</b> Stand 06.01.2017	<b>Wismar</b> Stand 01.01.2015	<b>Schwerin</b> Stand 20.03.2017	<b>Rostock</b> Stand 28.10.2015
Feierhalle	199,00 €	250,00 €	200,00 €	243,50 €	150,00 €
Urnenraum	180,00 €	125,00 €	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Stille Beisetzung	50,00 €	nicht angeboten	110,00 €	41,50 €	75,00 €
Verabschiedungsraum	61,00 €	nicht angeboten	125,00 €	122,00 €	65,00 €
Nutzung Kühlanlagen	pro Tag 19,00 €	nicht vorhanden	nicht vorhanden	pro Tag 15,50 €	pauschal 80,00 €
<b>IV. Verwaltungsleistungen</b>					
Bearbeitung Anträge bezüglich Grabnutzung	34,00 €	nicht vorhanden	15,00 €	nicht vorhanden	35,00 €
Beisetzungsgenehmigung/Urnenanforderung	12,00 €	10,07 €	30,50 €	22,50 €	nicht vorhanden
Grabmalgenehmigung	46,00 €	10,07 €	stehend 23,50 € liegend 15,00 €	stehend 30,50 € liegend 25,00 € Einfassung 25,00 € Entfernung 25,00 €	nicht vorhanden
Urnenversand	46,00 €	Porto zzgl. 5,15 €	nicht angeboten	nicht angeboten	55,00 €
Suchanfragen	46,00 €	je h 20,13 €	je ½ h 21,00 €	je ½ h 27,50 €	nicht vorhanden
Umbettungsantrag	68,00 €	je h 20,13 €	67,00 €	50,50 €	nicht vorhanden
Gewerbe genehmigung objektbezogen	23,00 €	10,07 €	26,50 €	30,50 €	nicht vorhanden
Gewerbe genehmigung/Jahr	222,27 €	10,07 €	35,00 €	110,50 €	56,00 €
Fahrgenehmigung je Tag	4,00 €	10,07 €	nicht vorhanden	5,00 €	nicht vorhanden
Jahresfahrgenehmigung	30,00 €	10,07 €	27,50 €	36,00 €	nicht vorhanden

\* HINWEIS: Die Leistungen der verschiedenen Friedhöfe lassen sich nur bedingt vergleichen, da in jeder Stadt andere Leistungen in den jeweiligen Gebührens-kategorien enthalten sind!

# TOP Ö 3.1

## Erläuterungen zur Gebührenbedarfskalkulation

Dem vorliegenden Entwurf der Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund liegt eine vollständig überarbeitete Gebührenbedarfsermittlung auf der Grundlage eines flächenabstrakten Modells der Kostenumlage aus dem Sachverständigenbüro von Prof. Dr. Gawel zugrunde.

Grundlage der Gebührenbedarfskalkulation sind dabei zunächst alle Kosten des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof aus dem bereits bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2015, von denen entsprechend § 6 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz die nicht gebührenrelevanten Kosten, die im Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof zunächst dem gewerblichen Bereich inklusive Unterhaltung der Kriegsgräberanlage zuzuordnen sind, abgezogen wurden. Als nicht gebührenansatzfähige Kosten wurden weiterhin Kosten für die Pflege- und Unterhaltung überwiegend von der Allgemeinheit genutzter Friedhofsanteile aus den Bereichen Denkmalschutz und öffentliches Grün (=grünpolitischer Wert) berücksichtigt.

Mit Hilfe der 2015 gebührenrelevant ermittelten Kostenmasse wurde unter größter kaufmännischer Sorgfalt für den Zeitraum 2017 bis 2019 eine situationsbezogene Kostenprognose für den künftigen Gebührenbedarf erstellt. Auf die Anwendung allgemein durchschnittlicher Kostensteigerungssätze wurde dabei verzichtet.

Aufbauend auf den prognostizierten jährlichen Gesamtkosten abzüglich eines grünpolitischen Wertes in Höhe 60.000,00 € sind verbleibende gebührenrelevante Kosten in Höhe 997.701,48 € zu 100 % aus Gebühren zu decken. Dazu wurden die Kosten zunächst entsprechend den nach dem Gebührenrecht notwendigen Prinzipien der Äquivalenz und Leistungsproportionalität auf eigenständig zu kalkulierende Leistungsbereiche des Zentralfriedhofes, wie Grabnutzung, Bestattung/Beisetzung, Feierhalle, Verwaltung und Beräumung/Rückgabe verteilt (Kostenträgerrechnung).

Auf Grundlage vorliegender Kosten- und Leistungsrechnungen sowie langjähriger Erfahrungswerte wurden die ansatzfähigen Gesamtkosten nach dem Verursachungsprinzip den jeweiligen Leistungsbereichen folgendermaßen zugeordnet (€):

I.-III. Grabnutzung	585.787,60
IV. Bestattung/Beisetzung	217.920,60
V. Feierhalle	138.486,60
VI. Verwaltung	37.742,68
VII. Beräumung	17.815,00

Der Kostenträger „Grabnutzung“ enthält hierbei alle ansatzfähigen Kosten, die nicht verursacherbezogen anderen Kostenträgern zuzuordnen sind, gleichwohl aber ansatzfähige Kosten der öffentlichen Einrichtung Friedhof darstellen. Auf den Seiten 1 bis 4 der Anlage VI (Gebührenbedarfskalkulation) sind Kostenermittlung und Kostenverteilung rechnerisch nachvollziehbar dargestellt.

Eine wichtige kostenbestimmende Grundlage der Kalkulation sind weiterhin die zu erwartenden Fallzahlen bzw. Fallzahlenäquivalente der jeweiligen Leistungsbereiche. Die Fallzahlenprognose erfolgte aufbauend auf vorhandenen Statistiken und sich abzeichnenden Trends, wobei insbesondere für bisher nicht vorhandene Angebote die Sicherheit der Prognose eingeschränkt bleiben muss.



Die Einzelgebührentatbestände (Kostenträgerstückrechnung) wurden über das zerlegende Verfahren ermittelt, wobei im Leistungsbereich Verwaltung sowie Beräumung und vorzeitige Grabrückgabe für die Ermittlung der Gebührenhöhe die Methode der Zuschlagskalkulation angewandt wurde, während für die Leistungsbereiche Grabnutzung, Bestattung/Beisetzung, Feierhalle Art und Umfang der Inanspruchnahme von Leistungen im Wesentlichen über die Äquivalenzziffernkalkulation berechnet wurden.

Bei Verwaltung/Grabberäumung/Rückgabe lassen sich relativ einfach und übersichtlich zunächst Einzelkosten über den durchschnittlichen Zeitaufwand je Fall, multipliziert mit dem durchschnittlichen Personalstundensatz ermitteln. Gemeinkosten wurden anschließend anteilig zugeschlagen (Zuschlagskalkulation). Die rechnerische Nachvollziehbarkeit für die Leistungsbereiche Verwaltung, Grabberäumung und vorzeitige Grabrückgabe ist in der Anlage VI (Gebührenbedarfskalkulation) Seiten 5 bis 8 detailliert dargestellt.

Die für die Berechnung der einzelnen Gebührentatbestände im Bereich Grabnutzung, Bestattung/Beisetzung und Feierhalle angewandte Äquivalenzziffernkalkulation stellt über das Gewichtungsschema für Teilleistungen und die daraus folgende Äquivalenzziffer eine Leistungsproportionalität bei der Inanspruchnahme gleichartiger Leistungen her. Details und rechnerische Nachvollziehbarkeit sind den Seiten 9 bis 11 der Anlage VI (Gebührenbedarfskalkulation) zu entnehmen.

Eine zusammenfassende Tabelle der auf vorbeschriebenen Wegen ermittelten Gebührentatbestände ist auf Seite 12 der Anlage VI (Gebührenbedarfskalkulation) zu finden. Die im Entwurf der Gebührensatzung enthaltenen Gebühren entstammen dieser Gesamtzusammenstellung und stellen die für eine vollständige Kostendeckung notwendige Gebührenobergrenze dar. Zugleich wurden alle anzusetzenden Gebühren hier auf Euro ohne Kommastellen gerundet bzw. für die Grabnutzungsgebühren ein durch 20 teilbarer Gebührensatz ohne Kommastellen festgelegt. Über die Kostenkontrolle wird zudem rechnerisch nachvollziehbar dargestellt, dass mit der vorgelegten Gebührenbedarfskalkulation die vollständige Deckung ansatzfähiger Kosten verfolgt wird.

#### Zusammenfassendes Ergebnis der Gebührenbedarfskalkulation:

Gegenüber der bisherigen Gebührensatzung für den Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof kommt es zu erheblichen Gebührenverschiebungen, die im Wesentlichen der Anwendung eines neuen flächenabstrakten Modells der Gebührenbedarfsermittlung geschuldet sind. Während bei früheren Berechnungsmethoden die jeweilige Grab- oder Raumfläche eine hervorgehobene Rolle spielte, sorgt jetzt eine verursachungsgerechte Kostenanlastung dafür, dass zum einen eine höhere Gebührengerechtigkeit erreicht wird, zum anderen durch die Nivellierung der Gebühren insbesondere im Bereich der Grabnutzung unabhängig von Grabflächengrößen konstruktive Lenkungssignale für die Friedhofsentwicklung genutzt werden können.

Kostenentstehung nach Kostenarten	2015 Jahresabschluss	Wirtschaftsjahr 2017 Prognose	Wirtschaftsjahr 2018 Prognose	Wirtschaftsjahr 2019 Prognose	Durchschnittsjahre 2017-2019 Prognose als Kalkulations- grundlage
Konto		Wirtschaftsplan	Wirtschaftsplan	Wirtschaftsplan	
3	EUR 4	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 10
<b>Material- und Stoffverbrauch</b>	<b>9.517,76</b>	14.000	14.000	16.000	<b>13.000</b>
<i>Kontrolle</i>	<i>9.517,76</i>				<i>13.000</i>
3200 Pflanzen / Gärtnereibedarf ohne Ust	9.149,52				12.000
3300 Pflanzen / Gärtnereibedarf 7%	368,24				1.000
3400 Wareneingang 19%VSt					
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>757.577,78</b>	780.000	780.000	780.000	<b>765.000</b>
<i>Kontrolle</i>	<i>757.577,78</i>				<i>765.000</i>
4100 Löhne und Gehälter	616.350,51				620.000
4130 gesetzliche soziale Aufwendungen	116.622,33				120.000
4138 Berufsgenossenschaft	4.407,62				5.000
4140 Freiwillige soziale Aufwendungen (Blumen u.ä.)	676,69				0
4165 Aufwendungen für Altersversorgung	19.520,63				20.000
<b>Abschreibungen</b>	<b>53.198,43</b>	53.000	51.000	54.000	<b>54.000</b>
<i>Kontrolle</i>	<i>53.198,43</i>				<i>54.000</i>
4830 Abschr AV ohne KFZ/Gebäude	16.581,72				16.000
4830 Abschr. UGA E4	2.879,00				3.000
4831 Abschr. Feierhalle	7.978,00				8.000
4831 Abschreibungen auf Gebäude	15.035,00				15.000
4832 Abschreibungen auf KFZ	8.234,00				6.000
4862 Abschreibungen auf Sammlerposten	2.490,71				3.000
neu Invest neue Grabarten					2.000
neu Invest Feierhalle, anteilig neu					1.000
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>205.848,52</b>	200.000	200.000	205.000	<b>280.000</b>
<i>Kontrolle + Kfz-STeuer</i>	<i>206.550,35</i>				<i>276.352</i>
<b>a) Raumkosten</b>					
4230 Heizung Verwaltung	3.751,12				4.000
4235 Heizung Feierhalle	5.159,89				5.500
4240 Wasser Verwaltung	1.247,87				1.000
4245 Wasser Friedhof und Feierhalle	4.469,71				6.000
4241 Strom Verwaltung	1.748,60				2.000
4246 Strom Feierhalle	4.624,16				5.000
4250 Reinigung Verwaltung	4.642,34				5.000
4260 Instandhaltung betrieblicher Räume Verwaltung	7.277,95				10.000
4265 Instandhaltung Friedhofshalle	4.036,16				10.000
4273 Unterhaltung Wege	5.514,58				15.000
4274 Unterhaltung Friedhöfe	24.679,96				30.000
4276 Einrichtung und Instandhaltung Grabfelder	9.181,97				15.000
4280 sonstige Raumkosten	0,00				0
4281 Wartung Alarmanlage und Streife	7.864,54				10.000
<b>b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben</b>					
4360 Versicherungen	644,18				1.000
4380 Beiträge	52,00				52

Kostenentstehung nach Kostenarten		2015 Jahresabschluss	Wirtschaftsjahr 2017 Prognose Wirtschaftsplan	Wirtschaftsjahr 2018 Prognose Wirtschaftsplan	Wirtschaftsjahr 2019 Prognose Wirtschaftsplan	Durchschnittsjahre 2017-2019 Prognose als Kalkulations- grundlage
Konto						
<b>c) Reparaturen und Instandhaltungen</b>						
4800	Rep. Anlagen, Maschinen	639,52				1.000
4805	Rep. BGA	1.876,99				2.000
4806	Wartungskosten für Hard- u. Software	2.246,23				3.000
<b>d) Kfz-Aufwendungen und Maschinenkosten</b>						
4510	Kfz-Steuern	701,83				1.000
4520	Kfz- und Maschinen Versicherungen	2.601,03				3.000
4530	laufende Kfz-Betriebskosten (Treibstoffe, Öl)	10.952,14				12.000
4540	Kfz-Reparaturen	11.003,72				10.000
<b>e) Werbe- und Reisekosten</b>						
4630	Geschenke	0,00				0
4640	Repräsentationskosten	882,28				1.000
4660	Reisekosten Arbeitnehmer (auch Parkgeb.)	1.106,67				1.500
<b>f) verschiedene betriebliche Kosten</b>						
2430	Forderungsverluste	0,00				0
4301	nicht abziehbare Vorsteuer 7%	80,02				100
4306	nicht abziehbare Vorsteuer 19%	7.413,03				8.000
4811	Miete Maschinen	851,34				1.000
4810	Mietleasing Maschinen	0,00				27.500
4910	Porto	798,03				1.000
4920	Telefon	1.201,12				1.200
4930	Bürobedarf	1.266,64				1.500
4940	Zeitschriften, Bücher	181,91				200
4945	Fortbildungskosten	1.354,16				1.500
4955	Verwaltungskostenumlage	36.588,43				37.000
4956	Buchführungskosten, Finanzbuchhaltung	4.146,00				5.000
4957	Abschluß- und Prüfungskosten	6.500,00				6.500
4967	Aufwendungen für Kompostierung	12.442,05				13.000
4968	Aufwendungen für Steinentsorgung	1.567,35				1.500
4969	Aufwendungen für Abraum, Abfallbeseitigung	5.436,96				6.000
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.078,11				1.500
4980	Betriebsbedarf	267,55				300
4981	Bewirtschaftung Friedhofhalle	2.125,78				3.000
4982	Dienst und Schutzbekleidung	3.079,61				3.000
4984	Sonstiger Betriebsbedarf	1.525,47				1.500
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	1.338,99				2.000
2310	Anlagenabgänge	0,00				0
2450	Einst. PWB zu Forderungen	402,36				0
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		<b>6.270,69</b>				6.000
	<i>Kontrolle</i>	<i>6.270,69</i>				
2120	Zinsen NordLB	603,20				
2122	Zinsen DG Hyp	3.013,45				
2144	Zinsaufw. Abzinsung von RSt	2.654,04				
<b>Jahresüberschuss/Fehlbetrag</b>		<b>-31.929,02</b>				
reale Kosten Wirtschaftsjahr		1.032.413,18				
<b>Verrechnung von Über- und Unterdeckungen aus Vorperioden</b>						
<b>Verrechnungen von Einzelfall-kalkulierten Gebührentatbeständen</b>						0
<b>Summe geplante Kosten gesamt</b>						<b>1.114.352,00</b>

Konto	Kostenentstehung nach Kostenarten	Durchschnittsjahre 2017-2019 Prognose als Kalkulations- grundlage	Kostenverteilung auf Kostenträger									
			Trauerhalle	Schlüssel Trauerhalle	Bestattung/ Beisetzung	Schlüssel Bestattung	Verwaltungs- dienste	Schlüssel Verwaltungsdienst	Grabnutzung (Restkosten)	Probe	Gewerbe	Schlüssel Gewerbe
		EUR	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
<b>Material- und Stoffverbrauch</b>		<b>13.000</b>										
<i>Kontrolle</i>		<i>13.000</i>										
3200	Pflanzen / Gärtnereibedarf ohne Ust	12.000	600	0,05	0	0,00	0	0,00	11.400	12.000	0	0,00
3300	Pflanzen / Gärtnereibedarf 7%	1.000	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	1.000	1.000	1,00
3400	Wareneingang 19%VSt											
<b>Personalaufwendungen</b>		<b>765.000</b>	76.500	0,10	130.050	0,17	22.950	0,03	481.950	765.000	53.550	0,07
<i>Kontrolle</i>		<i>765.000</i>										
4100	Löhne und Gehälter	620.000	62.000	0,10	105.400	0,17	18.600	0,03	390.600	620.000	43.400	0,07
4130	gesetzliche soziale Aufwendungen	120.000	12.000	0,10	20.400	0,17	3.600	0,03	75.600	120.000	8.400	0,07
4138	Berufsgenossenschaft	5.000	500	0,10	850	0,17	150	0,03	3.150	5.000	350	0,07
4140	Freiwillige soziale Aufwendungen (Blumen u	0	0	0,10	0	0,17	0	0,03	0	0	0	0,07
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	20.000	2.000	0,10	3.400	0,17	600	0,03	12.600	20.000	1.400	0,07
<b>Abschreibungen</b>		<b>54.000</b>										
<i>Kontrolle</i>		<i>54.000</i>										
4830	Abschr AV ohne KFZ/Gebäude	16.000	2.880	0,18	5.600	0,35	160	0,01	7.120	16.000	240	0,02
4830	Abschr. UGA E4	3.000	0	0,00	0	0,00	0	0,00	3.000	3.000	0	0,00
4831	Abschr. Feierhalle	8.000	8.000	1,00	0	0,00	0	0,00	0	8.000	0	0,00
4831	Abschreibungen auf Gebäude	15.000	4.200	0,28	4.650	0,31	1.500	0,10	4.425	15.000	225	0,02
4832	Abschreibungen auf KFZ	6.000	600	0,10	2.160	0,36	60	0,01	3.120	6.000	60	0,01
4862	Abschreibungen auf Sammelposten	3.000	450	0,15	1.350	0,45	90	0,03	1.080	3.000	30	0,01
neu	Invest neue Grabarten	2.000	0	0,00	0	0,00	0	0,00	2.000	2.000	0	0,00
neu	Invest Feierhalle, anteilig neu	1.000	1.000	1,00	0	0,00	0	0,00	0	1.000	0	0,00
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		<b>280.000</b>										
<i>Kontrolle + Kfz-Steuer</i>		<i>276.352</i>										
<b>a) Raumkosten</b>												
4230	Heizung Verwaltung	4.000	1.200	0,30	1.200	0,30	360	0,09	1.200	4.000	40	0,01
4235	Heizung Feierhalle	5.500	5.500	1,00	0	0,00	0	0,00	0	5.500	0	0,00
4240	Wasser Verwaltung	1.000	300	0,30	300	0,30	90	0,09	300	1.000	10	0,01
4245	Wasser Friedhof und Feierhalle	6.000	1.800	0,30	0	0,00	0	0,00	4.200	6.000	0	0,00
4241	Strom Verwaltung	2.000	600	0,30	600	0,30	180	0,09	600	2.000	20	0,01
4246	Strom Feierhalle	5.000	1.500	0,30	1.500	0,30	450	0,09	1.500	5.000	50	0,01
4250	Reinigung Verwaltung	5.000	1.500	0,30	1.500	0,30	450	0,09	1.500	5.000	50	0,01
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume Verwalt	10.000	1.000	0,10	3.500	0,35	900	0,09	4.500	10.000	100	0,01
4265	Instandhaltung Friedhofshalle	10.000	8.000	0,80	2.000	0,20	0	0,00	0	10.000	0	0,00
4273	Unterhaltung Wege	15.000	2.250	0,15	3.750	0,25	1.350	0,09	7.500	15.000	150	0,01
4274	Unterhaltung Friedhöfe	30.000	9.000	0,30	9.000	0,30	2.700	0,09	9.000	30.000	300	0,01
4276	Einrichtung und Instandhaltung Grabfelder	15.000	0	0,00	1.500	0,10	0	0,00	13.500	15.000	0	0,00
4280	sonstige Raumkosten	0										
4281	Wartung Alarmanlage und Streife	10.000	3.000	0,30	3.000	0,30	900	0,09	3.000	10.000	100	0,01
<b>b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben</b>												
4360	Versicherungen	1.000	300	0,30	300	0,30	90	0,09	300	1.000	10	0,01
4380	Beiträge	52	16	0,30	16	0,30	5	0,09	16	52	1	0,01

Kostenentstehung nach Kostenarten	Durchschnittsjahre 2017-2019 Prognose als Kalkulations- grundlage	Kostenverteilung auf Kostenträger									
		Trauerhalle	Schlüssel Trauerhalle	Bestattung/ Beisetzung	Schlüssel Bestattung	Verwaltungs- dienste	Schlüssel Verwaltungsdienst	Grabnutzung (Restkosten)	Probe	Gewerbe	Schlüssel Gewerbe
Konto	EUR	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
<b>c) Reparaturen und Instandhaltungen</b>											
4800 Rep. Anlagen, Maschinen	1.000	300	0,30	300	0,30	90	0,09	300	1.000	10	0,01
4805 Rep. BGA	2.000	600	0,30	600	0,30	180	0,09	600	2.000	20	0,01
4806 Wartungskosten für Hard- u. Software	3.000	900	0,30	900	0,30	270	0,09	900	3.000	30	0,01
<b>d) Kfz-Aufwendungen und Maschinenkosten</b>											
4510 Kfz-Steuern	1.000	300	0,30	300	0,30	40	0,04	350	1.000	10	0,01
4520 Kfz- und Maschinen Versicherungen	3.000	900	0,30	900	0,30	120	0,04	1.050	3.000	30	0,01
4530 laufende Kfz-Betriebskosten (Treibstoffe, Öl)	12.000	3.600	0,30	3.600	0,30	480	0,04	4.200	12.000	120	0,01
4540 Kfz-Reparaturen	10.000	3.000	0,30	3.000	0,30	400	0,04	3.500	10.000	100	0,01
<b>e) Werbe- und Reisekosten</b>											
4630 Geschenke	0	0	0,30	0	0,30	0	0,04	0	0	0	0,01
4640 Repräsentationskosten	1.000	300	0,30	300	0,30	40	0,04	350	1.000	10	0,01
4660 Reisekosten Arbeitnehmer (auch Parkgeb.)	1.500	450	0,30	450	0,30	60	0,04	525	1.500	15	0,01
<b>f) verschiedene betriebliche Kosten</b>											
2430 Forderungsverluste	0	0	0,30	0	0,30	0	0,00	0	0	0	0,00
4301 nicht abziehbare Vorsteuer 7%	100	30	0,30	30	0,30	0	0,00	40	100	0	0,00
4306 nicht abziehbare Vorsteuer 19%	8.000	2.400	0,30	2.400	0,30	0	0,00	3.200	8.000	0	0,00
4811 Miete Maschinen	1.000	100	0,10	150	0,15	0	0,00	750	1.000	0	0,00
4810 Mietleasing Maschinen	27.500	0	0,00	22.000	0,80	1.100	0,04	4.400	27.500	0	0,00
4910 Porto	1.000	300	0,30	300	0,30	40	0,04	350	1.000	10	0,01
4920 Telefon	1.200	360	0,30	360	0,30	48	0,04	420	1.200	12	0,01
4930 Bürobedarf	1.500	450	0,30	450	0,30	60	0,04	540	1.500	0	0,00
4940 Zeitschriften, Bücher	200	60	0,30	60	0,30	8	0,04	72	200	0	0,00
4945 Fortbildungskosten	1.500	450	0,30	450	0,30	60	0,04	540	1.500	0	0,00
4955 Verwaltungskostenumlage	37.000	11.100	0,30	11.100	0,30	1.480	0,04	13.320	37.000	0	0,00
4956 Buchführungskosten, Finanzbuchhaltung	5.000	1.500	0,30	1.500	0,30	200	0,04	1.800	5.000	0	0,00
4957 Abschluß- und Prüfungskosten	6.500	1.950	0,30	1.950	0,30	260	0,04	2.340	6.500	0	0,00
4967 Aufwendungen für Kompostierung	13.000	1.300	0,10	1.950	0,15	0	0,00	9.620	13.000	130	0,01
4968 Aufwendungen für Steinentsorgung	1.500	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1.485	1.500	15	0,01
4969 Aufwendungen für Abraum, Abfallbeseitigung	6.000	600	0,10	900	0,15	0	0,00	4.440	6.000	60	0,01
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	1.500	450	0,30	450	0,30	60	0,04	525	1.500	15	0,01
4980 Betriebsbedarf	300	90	0,30	90	0,30	12	0,04	105	300	3	0,01
4981 Bewirtschaftung Friedhofhalle	3.000	3.000	1,00	0	0,00	0	0,00	0	3.000	0	0,00
4982 Dienst und Schutzbekleidung	3.000	900	0,30	900	0,30	120	0,04	1.050	3.000	30	0,01
4984 Sonstiger Betriebsbedarf	1.500	450	0,30	450	0,30	60	0,04	525	1.500	15	0,01
4985 Werkzeuge und Kleingeräte	2.000	600	0,30	600	0,30	80	0,04	700	2.000	20	0,01
2310 Anlagenabgänge	0	0	0,30	0	0,30	0	0,04	0	0	0	0,01
2450 Einst. PWB zu Forderungen	0	0	0,30	0	0,30	0	0,04	0	0	0	0,01
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	6.000	1.800	0,30	1.800	0,30	240	0,04	2.100	6.000	60	0,01
2120 Kontrolle Zinsen NordLB											
2122 Zinsen DG Hyp											
2144 Zinsaufw. Abzinsung von RSt											
<b>Verrechnung von Über- und Unterdeckungen aus Vorperioden</b>	0	0		0		0		0	0	0	
<b>Verrechnungen von Einzelfall-kalkulierten Gebührentatbeständen</b>				-12.295,00				-5.520,00	Kosten gesamt:	nicht relevante Kosten:	
<b>Summe geplante Kosten gesamt</b>	<b>1.114.352,00</b>	138.436		<b>217.920,60</b>		<b>37.742,68</b>		<b>615.787,60</b>	1.072.057,00	<b>56.650,52</b>	
gebührenrelevanter Ansatz			abzügl. "Grünwert"					abzügl. "Grünwert			
								585.787,60	<b>997.701,48</b>	<b>ansatzfähige Kosten</b>	

VI. 1.a) Kalkulation Erwerb etc. Nutzungsrecht				
Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	45		
	Arbeitsaufwand Std.	0,75		
	Einzelkosten (23,00 EUR/h)	17,25		
	Gemeinkostenzuschlag	16,78		
	<b>Gebührenfähige Kosten pro Fall</b>	<b>34,03</b>	<b>510</b>	<b>17.357,47</b>

VI. 1.b) Kalkulation Anford. Urne/Beisetzungsgenehmigung				
Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	15,00		
	Arbeitsaufwand Std.	0,25		
	Einzelkosten (23,00 EUR/h)	5,75		
	Gemeinkostenzuschlag	5,59		
	<b>Gebührenfähige Kosten</b>	<b>11,34</b>	<b>480</b>	<b>5.445,48</b>

VI. 1.c) Kalkulation Genehmigung Aus-/Umbettung				
Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	90,00		
	Arbeitsaufwand Std.	1,50		
	Einzelkosten (23,00 EUR/h)	34,50		
	Gemeinkostenzuschlag	33,57		
	<b>Gebührenfähige Kosten</b>	<b>68,07</b>	<b>5</b>	<b>340,34</b>

VI. 1.d) Kalkulation Genehmigung eines Grabmales und/oder einer Einfassung				
Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	60		
	Arbeitsaufwand Std.	1,00		
	Einzelkosten (23,00 EUR/h)	23,00		
	Gemeinkostenzuschlag	22,38		
	<b>Gebührenfähige Kosten</b>	<b>45,38</b>	<b>145</b>	<b>6.579,96</b>

VI. 1.e) Kalkulation Bearb. Suchanträge je Fall				
Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	60		
	Arbeitsaufwand Std.	1,00		
	Einzelkosten (23,- EUR/h)	23,00		
	Gemeinkostenzuschlag	22,38		
	<b>Gebührenfähige Kosten</b>	<b>45,38</b>	<b>1</b>	<b>45,38</b>

VI. 1.f) Kalkulation Urnenversand				
Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	60		
	Arbeitsaufwand Std.	1,00		
	Einzelkosten (23,- EUR/h)	23,00		
	Gemeinkostenzuschlag	22,38		
	<b>Gebührenfähige Kosten</b>	<b>45,38</b>	<b>3</b>	<b>136,14</b>

VI. 2.a) Einzel-Zulassung pro Tag bzw. Objekt				
Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	15		
	Arbeitsaufwand Std.	0,25		
	Einzelkosten (23,- EUR/h)	5,75		
	Gemeinkostenzuschlag	5,59		
	Wertfaktor	2		
	<b>Gebührenfähige Kosten</b>	<b>22,69</b>	<b>2</b>	<b>45,38</b>

VI. 2.b) Jahres-Zulassung				
Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	60		
	Arbeitsaufwand Std.	1,00		
				Bemessung nach Wert der Leistung: Faktor 3 ggü. VI.2a)
	Einzelkosten (23,- EUR/h)	23,00		
	Gemeinkostenzuschlag	22,38		
	Wert-Faktor	5		
	<b>Gebührenfähige Kosten</b>	<b>226,90</b>	<b>20</b>	<b>4.537,90</b>

VI. 2.c) Standgenehmigung				
Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	45		
	Arbeitsaufwand Std.	0,75		
	Einzelkosten (23,- EUR/h)	17,25		
	Gemeinkostenzuschlag	16,78		
	<b>Gebührenfähige Kosten</b>	<b>34,03</b>	<b>4</b>	<b>136,14</b>

VI. 2.d) Fahrgenehmigung pro Tag				
Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	10		
	Arbeitsaufwand Std.	0,17		
				Bemessung nach Wert der Leistung: Faktor 0,5
	Einzelkosten (23,- EUR/h)	3,83		
	Gemeinkostenzuschlag	3,73		
	Faktor	0,5		
	<b>Gebührenfähige Kosten</b>	<b>3,78</b>	<b>260</b>	<b>983,21</b>

VI. 2.e) Fahrgenehmigung pro Jahr				
Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	20		
	Arbeitsaufwand Std.	0,33		
				Bemessung nach Wert der Leistung: Faktor 2 ggü. VI.2d)
	Einzelkosten (23,- EUR/h)	7,67		
	Gemeinkostenzuschlag	7,46		
	Wert-Faktor	2		
	<b>Gebührenfähige Kosten</b>	<b>30,25</b>	<b>60</b>	<b>1.815,16</b>

### VII. 1. Kalkulation Grabberäumung Erdgrab

Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	90		
	Arbeitsaufwand Std.	1,50		
	<b>Einzelkosten (23,- EUR/h)</b>	34,50	110	3.795,00
	SEK Steinentsorgung	8,25	110	907,50
	<b>Gemeinkostenzuschlag</b>	34,50	110	3.795,00
	<b>Gebührenfähige Kosten</b>	<b>77,25</b>	<b>110</b>	<b>8.497,50</b>

Probe

8.497,50

### VII.2. Kalkulation Grabunterhaltung bei vorzeitiger Aufgabe Erdwahlgrab

Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	210		
	Arbeitsaufwand Std.	3,50		
	<b>Einzelkosten (23,- EUR/h)</b>	80,50		
	<b>Gemeinkostenzuschlag</b>	80,50		
	<b>Gebührenfähige Kosten</b>	<b>161,00</b>	<b>30</b>	<b>4.830,00</b>



### VII. 1. Kalkulation Grabberäumung Urnengrab

Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	<b>Arbeitsaufwand Min.</b>	60		
	<b>Arbeitsaufwand Std.</b>	1,00		
	<b>Einzelkosten (23,- EUR/h)</b>	23,00	70	1.610,00
	SEK Steinentsorgung	8,25	70	577,50
	<b>Gemeinkostenzuschlag</b>	23,00	70	1.610,00
	<b>Gebührenfähige Kosten</b>	<b>54,25</b>	<b>70</b>	<b>3.797,50</b>

Probe

3.797,50

### VII.2. Kalkulation Grabunterhaltung bei vorzeitiger Aufgabe Urnenwahlgrab

Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	<b>Arbeitsaufwand Min.</b>	180		
	<b>Arbeitsaufwand Std.</b>	3,00		
	<b>Einzelkosten (23,- EUR/h)</b>	69,00		
	<b>Gemeinkostenzuschlag</b>	69,00		
	<b>Gebührenfähige Kosten</b>	<b>138,00</b>	<b>5</b>	<b>690,00</b>

**Äquivalenzziffernrechnung zur Gebührenkalkulation 2017-2019**  
Friedhofs- und Bestattungswesen - Hansestadt Stralsund

**Kalkulation Grabnutzungsgebühren 2017-2019**

Stand: 06.09.2017

		Kostenverteilung																				
		Summe Kostenträger	585.787,60 €																			
		Summe ohne SEK	530.488,45 €																			
0%		Anteil grabartidentische Kosten	- €	0,00	Euro/Fall	SEK UmGGA	55.299,15															
100%		Anteil grabartspezifische Kosten	530.488,45 €	526,3761	Euro/RE																	
					Gewichtungsschema																	
			100%	20%		30%	15%	5%	20%	5%	5%											
			Nutzungsdauer in Jahren	Nutzungsdauer als AZ	Fallzahlen / Fallzahlen- äquivalente	Falljahre	Pflege	Fläche Einzelgrab	Belegung	Wahl + Gestaltung	Aufwand Überwachung	Aufwand Bereitstellung	Äquivalenz- ziffer gesamt	Recheneinheiten Fälle	grabartspezifische Grabnutzungs- kosten pro Fall	grabart- identische Grabnutzungs- kosten pro Fall	Sondereinzel- kosten pro Fall	Grab- gebühren pro Fall	Kontrolle	NN		
			Spalten	G	H	I	J	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Z	
			Formel				G x I		K x L						R x I	I12 x R	I11		T + U + V	W x I		
<b>Summe</b>					<b>493,00</b>									<b>1.007,81</b>					<b>585.787,60</b>			
Grabnutzung Erd-/Urnen-Wahlgrabstätten	Erdwahlgrab	Ersterwerb und Verlängerung Erdwahlgrab als Einzelgrab	20	1	22		1	4,50	3	5,0	3	1,0	2,25	49,5	1.184,35	-		1.184,35	26.055,62			
		Vorausserwerb Erdwahlgrab als Einzelgrab	20	1												-						
		gesamt		1												-						
	Urnenwahlgrab	Urnenwahlgrab	20	1	80		2	1,25	3,00	2,0	2,0	1,0	1,3375	107,00	704,03	0,00		704,03	56.322,25			
		Urnenwahlgrab Gemeinschaftsgrabanlage	20	1	30		8	1,00	2,00	3,0	1,0	3,0	3,3	99,00	1.737,04	0,00	1843,31	3.580,35	107.410,39			
		Urnenwahlgrab Themengrabanlage	20	1	25		8	0,75	1,00	1,5	1,0	2,0	3,0125	75,31	1.585,71	0,00		1.585,71	39.642,70			
		Urnen-Baumwahlgrab	20	1	25		8	1,50	2,00	2,0	1,0	2,0	3,275	81,88	1.723,88	0,00		1.723,88	43.097,05			
Grabnutzung Erd-/Urnen-Reihengrabstätten	Erdreihengrab Kinder (bis unter 5 J.)	20	1	1		1	1,25	1,00	1,0	0,3	0,3	0,7625	0,76	401,36	0,00		401,36	401,36				
	Erdreihengrab Verst. ab 5. Lj (ND 20J.)	20	1	3		1	3,50	1,00	1,0	1,0	1,0	1,175	3,53	618,49	0,00		618,49	1.855,48				
	Urnenreihengrab	20	1	20		1	1,00	1,00	1,0	1,0	1,0	0,8	16,00	421,10	0,00		421,10	8.422,02				
	Urnenreihengrab Sozialfeld	20	1	10		2	0,50	1,00	1,0	0,5	1,0	0,85	8,50	447,42	0,00		447,42	4.474,20				
	Urnen-Baumreihengrab	20	1	20		5	1,25	1,00	1,5	1,0	1,5	2,1625	43,25	1.138,29	0,00		1.138,29	22.765,77				
Grabnutzung Sondergrabanlagen	Urnen Gemeinschaftsanlage	20	1	245		5	0,75	1,00	1,5	3,0	2,0	2,0625	505,31	1.085,651	0,00		1.085,65	265.984,44				
	Naturgarten (Urne)	20	1	10		3	0,75	1,00	1,0	2,0	1,0	1,4125	14,13	743,506	0,00		743,51	7.435,06				
	Naturgarten (Sarg)	20	1	2		3	3,50	1,00	1,0	2,00	1,0	1,825	3,65	960,636	0,00		960,64	1.921,27				

**Äquivalenzziffernrechnung zur Gebührenkalkulation 2017-2019**  
Friedhofs- und Bestattungswesen - Hansestadt Stralsund

**Kalkulation Bestattungsgebühren 2017-2019**

Stand: <30. Mai 2017>

		Kostenverteilung													
Summe Kostenträger		217.920,60 €													
100% Anteil grabartsspezifische Kosten		217.920,60 €	216,5993 Euro/RE												
0% Anteil grabartidentische Kosten		- €	0,0000 Euro/Fall												
			Gewichtung												
			25%	20%	15%	15%	25%	100%							
	Fallzahl		Allg. Aufwand	Vorbelegung	Nebenleistungen	Überwachung	Nachbereitung	ÄZ	Recheneinheiten	grabartsspezifische Bestattungsgebühren pro Fall	grabartidentische Bestattungsgebühren pro Fall	<b>Bestattungsgebühren</b>	Kontrolle		
Spalten	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P		
Formel									D x K			Kost. je Best.art und Fall	O x D		
<b>Summe</b>		<b>514</b>							<b>1.006,10</b>				<b>217.921,26</b>		
<b>Bestattung/Beisetzung</b>	Erdbestattung, Verst. ab 5J.	23	4	4	3	1	4	3,40	<b>78,20</b>	<b>736,4378</b>	-	<b>736,44</b>	16.938,12		
	Erdbestattung, Verst. bis unter 5J.	1	1	1	1	1	1	1,00	<b>1,00</b>	<b>216,5993</b>	-	<b>216,60</b>	216,60		
	Erdbestattung ab 5J (außerhalb Dienstzeiten)	1	5	5	5	2	5	4,55	<b>4,55</b>	<b>985,5270</b>	-	<b>985,53</b>	985,53		
	Urnenbeisetzung	465	2	2	2	1	2	1,85	<b>860,25</b>	<b>400,7088</b>	-	<b>400,71</b>	186.330,15		
	Urnenbeisetzung (außerhalb Dienstzeiten)	15	3	3	3	2	3	2,85	<b>42,75</b>	<b>617,3081</b>	-	<b>617,31</b>	9.259,65		
<b>Ausbettungen</b>	Ausbettung Sarg	0	8	6	2	4	4	5,10	-	<b>1.104,6567</b>	-	<b>1.104,66</b>	-		
	Ausbettung Urne	9	3	3	1	1	2	2,15	<b>19,35</b>	<b>465,6886</b>	-	<b>465,69</b>	4.191,21		

**Äquivalenzziffernrechnung zur Gebührenkalkulation 2017-2019**  
Friedhofs- und Bestattungswesen - Hansestadt Stralsund

**Kalkulation Bestattungsgebühren 2017-2019**

Stand: <30. Mai 2017>

		Kostenverteilung														
Summe Kostenträger		217.920,60 €														
100% Anteil grabartsspezifische Kosten		217.920,60 €	216,5993 Euro/RE													
0% Anteil grabartidentische Kosten		- €	0,0000 Euro/Fall													
			Gewichtung													
			25%	20%	15%	15%	25%	100%								
	Fallzahl		Allg. Aufwand	Vorbelegung	Nebenleistungen	Überwachung	Nachbereitung	ÄZ	Recheneinheiten	grabartsspezifische Bestattungsgebühren pro Fall	grabartidentische Bestattungsgebühren pro Fall	<b>Bestattungsgebühren</b>	Kontrolle			
Spalten	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P			
Formel									D x K			Kost. je Best.art und Fall	O x D			
<b>Summe</b>		<b>514</b>							<b>1.006,10</b>				<b>217.921,26</b>			
<b>Bestattung/Beisetzung</b>	Erdbestattung, Verst. ab 5J.	23	4	4	3	1	4	3,40	<b>78,20</b>	<b>736,4378</b>	-	<b>736,44</b>	16.938,12			
	Erdbestattung, Verst. bis unter 5J.	1	1	1	1	1	1	1,00	<b>1,00</b>	<b>216,5993</b>	-	<b>216,60</b>	216,60			
	Erdbestattung ab 5J (außerhalb Dienstzeiten)	1	5	5	5	2	5	4,55	<b>4,55</b>	<b>985,5270</b>	-	<b>985,53</b>	985,53			
	Urnenbeisetzung	465	2	2	2	1	2	1,85	<b>860,25</b>	<b>400,7088</b>	-	<b>400,71</b>	186.330,15			
	Urnenbeisetzung (außerhalb Dienstzeiten)	15	3	3	3	2	3	2,85	<b>42,75</b>	<b>617,3081</b>	-	<b>617,31</b>	9.259,65			
<b>Ausbettungen</b>	Ausbettung Sarg	0	8	6	2	4	4	5,10	-	<b>1.104,6567</b>	-	<b>1.104,66</b>	-			
	Ausbettung Urne	9	3	3	1	1	2	2,15	<b>19,35</b>	<b>465,6886</b>	-	<b>465,69</b>	4.191,21			

**Äquivalenzziffernrechnung zur Gebührenkalkulation 2017-2019**  
Friedhofs- und Bestattungswesen - Hansestadt Stralsund

**Kalkulation Feierhalle 2017-2019**

Stand: <30. Mai 2017>

		138.435,60 €														
Summe Kostenträger		138.435,60 €														
Kosten/RE		0,77 €	100%													
nach AZ		83.061,36 €	60%													
Faltpauschale		55.374,24 €	40%													
				Gewichtung		1										
				0,20	0,40	0,20	0,10	0,00	0,10							
	Fallzahl	Fallminuten	Raum-ausstattung	Kapazität/Raumgröße	Über-wachung	Bereit-stellung	Raumgröße	Reinigung	Äquivalenz-ziffer	Recheneinheit	spezif. Kosten pro 30 Min.	Fall-pauschale 30 Min.	Gebühren pro 30 Min. gesamt	Kontrolle	Standardtarif Min.	60
	E	F	G	H	H1	H2	H3	H4	I	J = I x F	K = I x E11		Q = O + P	L	M	
	Spalten Formel													K x F/30	2 x K	
<b>Summe</b>		-	32.460							108.097,00				138.435,60		
Feierhalle	Trauerhalle 60 min.	275	16.500	3,00	3,50	2,00	3,00	3,00	3,00	49.500,00	69,16	30,30	99,45	54.699,41	198,91	
	außerhalb Dienstzeit	10	600	3,00	3,50	4,00	4,00	3,00	3,00	2.100,00	80,68	30,30	110,98	2.219,59	221,96	
	weitere 30 Min.			-						-			-	-	-	
	<b>Summe</b>		17.100							-	-		-	-	-	
Urnenraum	Urnenraum 60 Min.	175	10.500	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,60	27.300,00	59,93	30,30	90,23	31.581,45	180,47	
	außerhalb Dienstzeit	1	60	3,00	3,00	4,00	3,00	2,00	3,10	186,00	71,46	30,30	101,76	203,52	203,52	
	weitere 30 Min.			-						-			-	-	-	
	<b>Summe</b>		10.560							-	-		-	-	-	
Sonstige	Stille Beisetzung 30 Min.	100	3.000	0,25	0,50	2,00	1,00	1,00	0,85	2.550,00	19,59	30,30	49,89	4.989,19		
	Verabschiedungsraum 60 Min.	30	1.800	0,50	0,50	1,00	2,00	2,00	0,90	1.620,00	20,75	30,30	51,04	3.062,67	102,09	
	<b>Summe</b>		4.800							-	-		-	-	-	
Veranstaltungen Dritte			0							-	-		-	-		
<b>Summe</b>			54.830													

											Kosten nach AZ pro Fall bzw. Tag		Gebühr pro Fall bzw. Tag		Leistungs-Minuten-Äquivalent
3a) Aufbewahrung Kühlzelle	1.400	14.000	1	1	1	1	3	2	1,10	15.400,00	8,45	10,10	18,55	25.972,27	10
3b) Benutzung Waschraum	357	3.570	1	1	2	1	2	2	1,30	4.641,00	9,99	10,10	20,09	7.171,56	10
3c) Aufbewahrung Urne	480	4.800	1	1	1	1	1	1	1,00	4.800,00	7,68	10,10	17,78	8.535,95	10

Gebührentatbestände							Gebührenbemessung mit Kostenkontrolle					
Nr. Il. Satzung	Gebühren-Tatbestände		Fallzahlen / Fallz.äquiv.	Gebührensätze in Euro			Gebühr nach Rundung €	teilbare Gebühr €	Abgleich Probe	PROBE		
				2017-2019	EUR-Angabe ...	alte Satzung				Diff.	Zwischensumme	
1a	VI. Verwaltungsgebühren	Zulassung Genehmigungen	Antrag Erwerb/Verlängerung etc. Nutzungsrecht	510	34,03	pro Fall	16	18,03	34,00		17.357,4675	
1b			Anfr. Urne/Beisetzungsgenehmigung	480	11,34	pro Fall	23	-11,66	11,00		5.445,4800	
2a			Tages-/Objekt-Zulassung	2	22,69	pro Fall			23,00		45,3790	
2b			Jahreszulassung	20	226,90	pro Fall	78	148,90	227,00		4.537,9000	
1c			Antrag Aus-/Umbettung	5	68,07	pro Fall			68,00		340,3425	
1e		Fähigkeitsgenehmigungen	Bearbeitung Suchanträge pro Fall	1	45,38	pro Fall			45,00		45,3790	
1f			Urnerversand	3	45,38	pro Fall			45,00		136,1370	
2c			Standgenehmigung Verkauf Grabschmuck	4	34,03	pro Fall			34,00		136,1370	
2d			Standplatz Friedhofsgärtner je Tag	50	6,05	je Tag	14	-7,95	6,00		302,5267	
2e			priv. Friedhofsnutzer pro Tag	260	3,78	je Tag	3	0,78	4,00		983,2117	
2f	priv. Friedhofsnutzer pro Jahr	60	30,25	pro Fall (= Jahr)	24	6,25	30,00		1.815,1600			
1d	Genehmigung Errichtung etc. Grabmale etc.	145	45,38	pro Fall	41/56/69		45,00		6.579,9550	37.725,0753		
1a	IV.1./2. Bestattung	Erde	Sargbestattung (Verstorbene ab 5. Lj.)	23	736,44		748-1012	736,00		16.938,1200		
1b			Sargbestattung (Verstorbene ab 5. Lj.) außerhalb v. Dienstzeiten	1	985,53				986,00		985,5300	
1c			Sargbestattung (für Kinder bis 5 Jahre)	1	216,60		307	-90,40	217,00	216,6000		
2a	Urne	Urnenseisetzung	465	400,71		261-309		401,00		186.330,1500		
2b		Urnenseisetzung außerhalb Dienstzeiten	15	617,31				617,00		9.259,6500		
3b	IV.3. Ausbettung		Ausbettung Leichen/Gebeine je Stunde	0	1.104,66	je Stunde	1600-1850	1.105,00		0,0000		
3a			Ausbettung Urne	9	465,69		206-281	466,00		4.191,2100	217.921,2600	
1a	V. Feuerhalle	Trauerfeier	Feierhalle 60 Min.	275	198,91		194	4,91	199,00		54.699,4066	
1b			Urnentraum 60 Min.	175	180,47		104	76,47	180,00		31.581,4478	
1c			Stille Beisetzung (Aufbahrung ohne Raumnutzung)	100	49,89		13	36,89	50,00		4.989,1890	
1d			Verabschiedungsraum	30	102,09		31	71,09	102,00		3.062,6691	
1a			Zuschlag	Zuschlag für weitere 30 Min. Feuerhalle außerhalb Dienstzeit 60 Min.	10	221,96				222,00		2.219,5883
2a		Urnentraum außerhalb Dienstzeit 60 Min.		Urnentraum außerhalb Dienstzeit 60 Min.	1	203,52			204,00		203,5173	
2a				Aufbahrung (Kühlzelle) pro Tag	1.400	18,55	je Tag	18	0,55	19,00		25.972,2699
2b		Waschraum/Einbettungsraum		357	20,09		17	3,09	20,00		7.171,5640	
2c		Empfang/Aufbahrung Urne		480	17,78	pro Fall	8	9,78	18,00		8.535,9479	138.435,6000
1a		I.-III. Grabnutzung	Erd-Urnen-Wahlgrabstätten Urnenwahlgräber	Erdwahlgrab (je 1 Sarg, bis zu 2 Urnen)	22	1.184,35		900	284,35	1.184,00	1200,00	344,38
1b	Urnwahlgrab (bis zu 3 Urnen)			80	704,03		660	44,03	704,00	700,00	-322,25	56.322,2466
1c	Urnwahlgrab Gemeinschaftsgrabanlage			30	3.580,35		3.500	80,35	3.580,00	3600,00	589,61	107.410,3875
1d	Urnwahlgrab Themengrabanlage			25	1.585,71				1.586,00	1600,00	357,30	39.642,7028
1e	Urn-Baumwahlgrab			25	1.723,88				1.700,00	1700,00	-597,05	43.097,0462
1ld	Erd-Urnen-Reihengrabstätten		Reihengrab (1 Sarg)	3	618,49		560	58,49	618,00		1.855,4759	
1le			Kinderreihengrab (1 Sarg; bis 5. Lj.)	1	401,36		200	201,36	401,00	200,00	-201,36	401,3618
1lla			Urnreihengrab	20	421,10		400	21,10	421,00		8.422,0182	
1llb			Urn- Baumreihengrab	20	1.138,29				1.138,00		22.765,7679	
1llc			Urnreihengrab Sozialfeld	10	447,42				447,00		4.474,1972	
1lla	Sondergrabanlagen	Urnengemeinschaftsanlage je Urne	245	1.085,65		1.050	25,65	1.086,00		265.984,4414		
1llb		Naturgarten je Urne	10	743,51		920	-176,49	744,00		7.435,0629		
1llc		Naturgarten je Sarg	2	960,64		920	40,64	961,00		1.921,2729	585.787,6000	
VII1a	VII. Bestattung und vorz. Rückgabe	Graberäumung	Beräumung eines Erdwahlgrabes	110	77,25	pro Fall		77,00		8.497,5000		
VII1b			Beräumung eines Urnenwahlgrabes	70	54,25	pro Fall		54,00		3.797,5000		
VII2a		Urnensarg bei vorzeitiger Aufgabe	Erdwahlgrab pro Jahr	30	161,00	pro Jahr		161,00		4.830,0000		
VII2b			Urnwahlgrab pro Jahr	5	138,00	pro Jahr		138,00		690,0000	17.815,0000	
							Differenz	170,64	Summe	997.684,54	997.684,54	

**Titel: Annahme einer Sponsoringleistung für die Veranstaltung "Lange Nacht 2017"**

Federführung:	Eigenbetrieb Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund	Datum:	18.07.2017
Bearbeiter:	Kretzschmar, Andre		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	11.09.2017	

**Sachverhalt:**

Seit vielen Jahren organisiert der Eigenbetrieb Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund die "Lange Nacht des offenen Denkmals". Zielstellung dieser Veranstaltung ist es, die Denkmale der Stralsunder Altstadtinsel kulturell in Szene zu setzen und so für die Stralsunder Bevölkerung und Gäste der Stadt erlebbar zu machen.

Die Kosten dieser Veranstaltung können zum übergroßen Teil – aber nicht gänzlich aus den Eintrittsgeldern gedeckt werden. Es müssen also weitere Mittel eingeworben werden, um die Durchführung dieser Veranstaltung zu gewährleisten.

Die Sparkasse Vorpommern ist bereit, die „Lange Nacht des offenen Denkmals“ mit einer Summe von 4.000,00 Euro zu unterstützen.

Die Dienstanweisung Nr. 03/2012 mit Stand vom 25.04.2013 regelt das Verfahren für den Umgang mit Zuwendungen. Die Entscheidung zur Annahme der Zuwendung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bürgerschaft. Nach Entgegennahme des Angebotes lt. Anlage durch den Oberbürgermeister wird der Vorgang der Bürgerschaft zur Annahme zugeleitet.

Der Zuwendungsbetrag wird durch den Eigenbetrieb eingenommen und zur Deckung der Ausgaben für die „Lange Nacht des offenen Denkmals“ 2017 verwendet.

**Lösungsvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Zuwendung der Sparkasse Vorpommern.

**Alternativen:**

Es sind keine Alternativen vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Zuwendung der Sparkasse Vorpommern in Höhe von 4.000,00 € durch den Eigenbetrieb anzunehmen und zur Deckung der Ausgaben für die „Lange Nacht des offenen Denkmals“ 2017 zu verwenden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Kosten.

Termine/ Zuständigkeiten:

Zuständig: Eigenbetrieb Tourismuszentrale

Anlage Annahme des Angebotes

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow



Amt/Abt.: Eigenbetrieb Tourismuszentrale

Stralsund, 18.07.2017

Tel.: 03831-24690

### Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

#### 1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende    
  Sachspende    
  Schenkung    
  Sonstige:

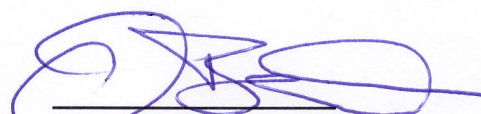
Höhe/Wert EUR	4.000,00 (Sponsoring)	
Zuwendungsgeber	Sparkasse Vorpommern	
Zweckbindung für	Lange Nacht des offenen Denkmals 2017	
Einordnung in den Haushalt	Leistung	Sachkonto
	-----	-----
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von	
	<input checked="" type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt.	
	<input type="checkbox"/> Werden für das Jahr                in der Haushaltsplanung berücksichtigt.	
	<input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung                                , Sachkonto	

#### 2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja                               
  Nein

18.07.2017  
 Datum

  
 Unterschrift

#### 3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen                       
  nicht angenommen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

---

Datum

---

Unterschrift

**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

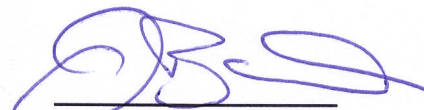
Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt "Eigenbetrieb Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund" wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

**18. Juli 2017**

---

Datum



---

Unterschrift

**Kooperations-Vereinbarung  
Nr. 063/010/2017/42**

Zwischen

**Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund  
Betriebsleitung  
Herrn Andre Kretzschmar  
Alter Markt 9  
18439 Stralsund**

- nachstehend Kooperationspartner genannt -

und der

**Sparkasse Vorpommern  
An der Sparkasse 1  
17489 Greifswald**

- nachstehend Sponsor genannt -

---

**§ 1 Gegenstand**

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Kooperationspartner und dem Sponsor bezüglich der „Langen Nacht offenen Denkmals“ am 09.09.2017 in Stralsund.

**§ 2 Art der Zusammenarbeit**

Der Kooperationspartner erhält vom Sponsor als Gegenleistung für sämtliche nach § 3 zu erbringende Leistungen einen Gesamtbetrag von 4.000,00 €. Eventuell anfallende Umsatzsteuer (USt) ist in diesem Betrag enthalten und wird nicht zusätzlich vergütet. Die Überweisung des Sponsoringbetrages erfolgt auf das Konto IBAN DE91 1505 0500 0100 0774 12 bei der Sparkasse Vorpommern.

Die Sparkasse beteiligt sich am Vorverkauf der Eintrittskarten. Des Weiteren stellt die Sparkasse während der Veranstaltung den Parkplatz Katharinenberg zur Verfügung. Mitarbeiter der Sparkasse werden vor Ort sein.

**§ 3 Gegenleistung**

1. Die Tourismuszentrale übernimmt die gesamten Honorar- und Nebenkosten für den Programmpunkt „Herr D & die Angestellten“. Außerdem stellt die Tourismuszentrale die benötigte Tontechnik und weitere Ausstattung zur Verfügung.



2. Während der Veranstaltung wird der Sparkasse das notwendige Personal des Sicherheitsdienstes unentgeltlich durch die Tourismuszentrale zur Verfügung gestellt.
3. Das Logo der Sparkasse wird auf sämtlichen Druckerzeugnissen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, veröffentlicht. Die Sparkasse stellt ein aktuelles Logo zur Verfügung. Sämtliche Druckkosten trägt die Tourismuszentrale.
4. Die Nennung des Sponsors erfolgt bei allen Medienveröffentlichungen (Interviews, Pressemitteilungen und Pressekonferenzen).
5. Die Tourismuszentrale weist der Sparkasse die Erfüllung der vorgenannten Gegenleistungen in geeigneter Weise nach (Zusenden von Fotos, Flyern, Pressemitteilungen etc).
6. Ein Ausschluss weiterer Finanzdienstleister wird gewährleistet, Werbung von Verbundpartnern (z. B. der PROVINZIAL) sind zulässig.

#### § 4 Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung erhaltenen Daten, Informationen und Schriften geheimzuhalten. Diese Verpflichtung gilt über die Beendigung des Vertrages auf unbestimmte Zeit fort.

#### § 5 Vertragsdauer und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit Ablauf des 10.09.2017.

#### § 6 Allgemeine Bedingungen

Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung dieser Klausel. Sollen Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Hansestadt Stralsund  
Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund  
Alter Markt 9, 18439 Stralsund  
Tel. 0 38 31 72 69 48, Fax 0 38 31 72 69 26  
E-Mail: info@stralsundtourismus.de  
Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund

Sparkasse Vorpommern  
Hauptstelle Greifswald  
An der Sparkasse  
17489 Greifswald  
Sparkasse Vorpommern

Stralsund, 04.04.2017

Greifswald, 04.04.2017

Sparkasse Vorpommern · An der Sparkasse 1 · 17489 Greifswald

Tourismuszentrale der  
Hansestadt Stralsund  
Herrn Andre Kretzschmar  
Alter Markt 9  
18439 Stralsund

Vertriebsdirektor Vorpommern-Rügen  
Neuer Markt 7/8  
18439 Stralsund

Reimo Nickel  
Telefon: 03831 22-1101  
Telefax: 03831 22-1700  
reimo.nickel@spk-vorpommern.de

Stralsund, 04.04.2017

### Entbindung Geheimhaltung

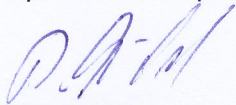
Sehr geehrter Herr Kretzschmar,

Bezug nehmend auf unsere Kooperationsvereinbarung Nr. 063/010/2017/42 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Der § 4 unserer Kooperationsvereinbarung trifft nur zu, soweit keine gesetzlichen Vorgaben dem Inhalt entgegenstehen. Gemäß Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind Spenden und Sponsorings der Gemeindevertretung offenzulegen, damit diese über die Annahme entscheiden kann. Von unserer Seite steht dem Anliegen nichts entgegen. In diesem Zusammenhang entbinden wir Sie als Kooperationspartner von der Geheimhaltungspflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Sparkasse Vorpommern



Reimo Nickel



Marion Mücke